

lichsten Aufgaben dieser Zeit. Dazu bedarf es aber nicht nur einer echten Erziehung zu subjektiver religiöser Ehrlichkeit, sondern einer möglichst tiefen und allseitigen Einübung in jene individuellen und gesellschaftlichen Verhaltensweisen, an deren Praktizierung sich das Christliche als glaubwürdig erweisen muß.

Vertiefung missionarischer Glaubensvermittlung

Damit steht die Erneuerung des Katechumenats „im Geiste des Konzils“ in Zusammenhang mit der Reform und Vertiefung der Methoden missionarischer Glaubensvermittlung überhaupt. Es ist in den letzten Jahren genug darüber geredet und geschrieben worden, daß die Missionskatechese nicht bloß oder überhaupt nicht in einer Vermittlung von Glaubensformeln und abstrakten sittlichen Normen bestehen darf, sondern, wie schon gesagt, Einübung in das konkret gelebte Christentum sein soll. Gewiß bedarf es der Anpassung an die Auffassungsgabe, an das Bildungsniveau und an den zivilisatorischen Status sowie an die sozio-kulturelle Umwelt des Taufbewerbers, aber diese Anpassung ist ein sehr differenzierter Vorgang, der nicht bloß in theologisch-katechetischer Vereinfachung bestehen darf. Derjenige, der den Taufbewerber in die christlichen Offenbarungsinhalte einführen soll, muß in der Lage sein, die existentielle Mitte dieser Inhalte aufzuzeigen. Und dieses Vermögen ist nicht so sehr das Ergebnis theologischer Bildung allein, als vielmehr gelebter Glaubenserfahrung. Damit diese aber vermittelt werden kann, bedarf es in den Missionsländern christlicher Gemeinden, die sie als einzelne und als Gruppen in ihrem Lebenskreis überzeugend verwirklichen. Mit Recht verlangt das Missionsdekret, daß während des Katechumenats darauf geachtet werde, daß sich der Taufbewerber auch in die sozialen Verpflichtungen des Christentums einübe. In der Vergangenheit hat man wohl gerade diesen Aspekt gegenüber dem liturgisch-kultisch-lehrhaften zu sehr vernachlässigt. Man könnte in der mangelnden bzw. existentiell nicht genügend glaubhaften Präsenz der Katholiken in den Ländern der Dritten Welt geradezu einen Beweis dafür sehen. Bedarf es hier einer Korrektur, so wird sie nicht zuletzt darin bestehen, daß man bereits bei der Glaubenseinführung einen falschen Supranaturalismus vermeidet und viel stärker ein der Bewährung in den konkreten Forderungen eines bestimmten Lebensbereichs und einer bestimmten Gesellschaft verpflichtetes Glaubensbewußtsein zu vermitteln und zu vertiefen sucht.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Zum Verhältnis von Kirche und Staat — XII. evangelisch-katholisches Publizistentreffen in Königstein Das zwölfte evangelisch-katholische Publizistentreffen, das vom 28. April bis 1. Mai in Königstein/Taunus stattfand und zu dem über hundert Teilnehmer erschienen waren, befaßte sich mit der komplexen Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die konkrete Relevanz dieser Thematik kommt zwar in den gegenwärtigen schulpolitischen Auseinandersetzungen in aller Deutlichkeit zur Geltung, jedoch erscheinen diese eher als Kristallisationspunkt denn als eigentliche Ursache der Problematik, die wohl mehr theologischer Natur ist und im Grunde in einem Wandel

der Besinnung auf Wesen und Selbstdarstellung des Christentums und der Kirchen seine Wurzel hat. Man könne heute nicht mehr so einfach zwischen einer wahren religiösen Gesellschaft und jener Gesellschaft, in der sie wirkt, unterscheiden, schreibt „Christ und Welt“ (20. 1. 67) zur Frage der Partnerschaft von Kirche und Staat und stellt die Frage, ob die Kirche wirklich als Salz der Erde und als Gegenüber zur politischen Gesellschaft in Erscheinung treten könne, wenn die Verflechtungen zwischen beiden Größen so eng seien wie zur Zeit. Professor H. Maier äußerte vor kurzem in einem Rundfunkvortrag, im Gespräch der Kirche mit der Welt werde künftig weniger die institutionelle Sicherung von Positionen als vielmehr die Anerkennung der persönlichen und religiösen Freiheit des Partners als Ausgangsbasis dienen können. Von da aus werde das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine neue Prägung erfahren.

Neuorientierung oder Weiterentwicklung?

Prof. Ulrich Scheuner, Bonn, führte in seinem einleitenden Referat die Ursachen für das Auftreten von neuen Gesichtspunkten, unter denen das Verhältnis von Kirche und Staat in der jüngsten Zeit erscheint, auf eine seit langem sich anbahnende geistige und gesellschaftliche Entwicklung zurück. Der Ursprung der Auseinandersetzung liege in erster Linie im innerkirchlichen Raum. Auf evangelischer Seite mache sich seit der Gründung der Bundesrepublik eine Skepsis bemerkbar gegenüber dem institutionellen Landeskirchentum. Außerdem verliere angesichts einer Spiritualisierung des Kirchenbegriffs jede kirchenpolitische Problematik an Relevanz. Auf katholischer Seite sei eine ähnliche Entwicklung erst in nachkonziliarer Zeit zu verzeichnen. Der zunehmende Säkularisierungsprozeß der Gesellschaft sowie liberale Tendenzen, die jede Religionsausübung dem privaten Bereich der Freiheit zuschreiben und darum den Kirchen eine öffentlich-rechtliche Stellung absprechen, seien als weitere geistige Ursachen für die gegenwärtige Aktualität der Thematik und für die Auseinandersetzungen um den deutschen staatskirchenrechtlichen Status anzusehen, der eine Verbindung zwischen Staat und Kirche darstelle, sofern der Staat den Kirchen eine wichtige Stellung im öffentlichen Leben zuschreibe und ihnen den Raum für ihre Funktion rechtlich zusichere. Diese Verbindung habe in der Gegenwart zur Auseinandersetzung über verschiedene Punkte geführt, etwa in den Fragen der Kirchensteuer, des Eherechtes, der Kirchenverträge und der Schulpolitik. Für eine Klärung sei nicht etwa eine totale Neuorientierung des Verhältnisses von Staat und Kirche erforderlich, sondern eine Weiterentwicklung, die die bestehenden Rechtspositionen den gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen anpasse.

Von staatlicher Seite könne der öffentlich-rechtliche Status der Kirchen aus ihrem gesellschaftlichen und menschlichen Auftrag, aus der weltanschaulichen Neutralität des Staates und der Gewährleistung der Religionsfreiheit begründet werden. Der Staat sollte darum aus eigener Initiative nur in dem Umfange auf eine Neugestaltung des Verhältnisses drängen, in dem er die Forderungen auf gesellschaftliche Veränderungen stützen könne. Die Kirchen sollten ihrerseits nur an der Aufrechterhaltung jener Rechte festhalten, die sie zur Erfüllung ihrer Sendung mit Substanz erfüllen können. Scheuner sprach sich gegen eine „liberalistische“ Gestaltung der Beziehung Kirche — Staat aus. Die Einschätzung der Religionsgemeinschaften als

bloße private Vereinigungen erweise sich deshalb als falsch, weil eine pluralistische Gesellschaft die Anerkennung der Kirchen als Teilnehmer des öffentlichen Lebens verlange, das sich erst aus dem Zusammenwirken vielfältiger Kräfte und Gruppen entfalte. Auch eine konsequente Spiritualisierung des Kirchenverständnisses übersehe den gesellschaftlichen missionarischen Auftrag der Religionsgemeinschaften, für den ein öffentlicher Rechtsstatus eine echte Chance bedeuten könne. Jedoch sollten die Kirchen Zurückhaltung wahren vor zu weitgehender Heranziehung zu überwiegend weltpolitischen Fragen und Verantwortungen. Innerhalb des geltenden Rechtssystems gehe es darum, daß beide Seiten auf dem Weg gegenseitiger Verständigung eine Anpassung der Rechtsbeziehungen an die konkreten Forderungen gesellschaftlicher und innerkirchlicher Entwicklungen anstreben.

Prof. Paul Mikat, Bochum, stimmte dieser Forderung nach einer flexiblen Anpassung der Rechtsverhältnisse innerhalb des bestehenden Systems zur Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu. In der gesellschaftlichen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft weiche der Dualismus aus der Zeit der Aufklärung und des Liberalismus mehr und mehr einer partnerschaftlichen Beziehung. Der Staat habe einem pluralistischen Gesellschaftsgefüge gegenüber eine dienende Ordnungsfunktion zur Garantie des Freiheitsraumes für die Entfaltung der einzelnen Gruppen und zur Koordination der Einzelinteressen zur Wahrung des Gemeinwohls.

Personale Beziehungen nicht regulierbar

Sofern die Kirche dem Heil aller Menschen zu dienen habe, sei sie an die Öffentlichkeit verwiesen und habe gegenüber der Gesellschaft eine Funktion, die somit auch dem Bereich öffentlich rechtlicher Zuständigkeit zugehöre. Jedoch könne mit staatlich gesetzlichen Regelungen der gesellschaftliche Einfluß der Kirche nicht institutionell gesichert werden, zumal heute die Kirche in erster Linie ihre Wirksamkeit auf der Ebene der personalen Beziehungen und im Bereich der Zuwendung zum einzelnen gewinne und nicht aufgrund vertraglicher Regelungen. Die Gesellschaft selbst stehe der Kirche in dem ihr vom Staat zur eigenverantwortlichen Gestaltung freigegebenen und garantierten Raum als Partner gegenüber, an dem sie ihre Sendung glaubwürdig zu verwirklichen habe.

Von seiten des Staates sei eine rechtliche Verbindung deshalb von Bedeutung, weil es ihm nicht gleichgültig sein könne, welche Kräfte die öffentliche Meinung und die Gesellschaft bestimmen, jedoch verzichte er auf eine Wertung dieser Kräfte und auf eine Bindung an die Meinung der stärkeren Gruppe. Der Gesetzgeber müsse vielmehr eine rechtliche Regelung schaffen, in der die verschiedenen Interessen aller Gruppen, auch der Minderheiten, Raum haben, er müsse darum mit allen Gruppen und auch mit den Kirchen in Verbindung treten. Es gehe jedoch darum, daß die jeweils geschaffene Rechtslage geschichtsmächtig bleibe, das Ziel sei die Ermöglichung der spezifisch kirchlichen Funktion, nicht die Erhaltung institutioneller Positionen. Grundsätzlich sei eine staatsrechtliche Regelung der kirchlichen Belange zu befürworten, wenn auch konkrete Formen, wie etwa die bisherigen Konkordate, diskutabel blieben. Von seiten der Kirche sei bei der Beurteilung der bestehenden Rechtslage immer die theologische Relevanz zu beachten, die den Ausschlag dafür geben müsse, ob bisherige Positionen zur Erfüllung des

kirchlichen Auftrages tatsächlich dienlich sind oder ob sie einer Revision bedürfen. Im konkreten Fall der Schulfrage z. B. müsse die Kirche zunächst die Frage nach dem zu erreichenden pädagogischen Ziel stellen und danach eine politische Regelung ausrichten.

Wege zum Schulfrieden

Zu diesen Grundsatzfragen ergaben sich sowohl aus den Korreferaten von E. Wilkens, Hannover, und H. Köppler, Bonn, als auch aus der anschließenden Aussprache keine neuen Aspekte, wohl aber zu praktischen Realisierungen der staatlich-kirchlichen Verbindung, wie z. B. zur Kirchensteuerfrage. Die Begründung, der Staat könne sich in dieser Frage nur nach der formellen Kirchenzugehörigkeit richten, wobei sich die Hilfe des staatlichen Armes für den Einzug der Kirchensteuer dadurch rechtfertigen lasse, daß der Staat sonst auf andere Weise zu einer Subventionierung der öffentlichen kirchlichen Einrichtungen verpflichtet wäre, stieß auf Widerstand. Es wurde eingewandt, diese Praxis komme der Bevorzugung einer bestimmten Gruppe gleich. Die Lösung einer staatlichen Subventionierung erscheine den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten adäquater, zumal heute von einer Koinzidenz von kirchlicher und staatlicher Gesellschaft nicht mehr die Rede sein könne.

Vom kirchlichen Selbstverständnis her wurde geltend gemacht, ob nicht die Kirche sich statt der Unterhaltung kirchlich-öffentlicher Institutionen vielmehr der Bildung der Gläubigen zu einem von christlicher Verantwortung getragenen Einsatz in den kommunalen und staatlichen Einrichtungen widmen solle und also eigentlich einer staatlichen Subvention gar nicht bedürfe.

In der Schulfrage erklärte sich Staatssekretär z. D. K. Müller für die Gewährleistung der christlichen Erziehung in den öffentlichen Gemeinschaftsschulen sowie für die staatliche Förderung privater Konfessionsschulen, die im pädagogischen Bereich die Chance einer echten Konkurrenz bieten könnten, indem sie jene „schöpferischen“ Pädagogen an sich ziehe, die neue Wege der schulischen Erziehung zu beschreiten suchten. Die Privatschulen könnten auch den Kirchen selbst die Möglichkeit bieten, eigene Formen christlicher Erziehung auszuprägen und würden die Diasporasituation, in der die Kirche sich heute vorfinde, widerspiegeln. Die öffentlichen Schulen und die Kirchen könnten von der Privatschule nur profitieren. Die Fragen der staatlichen Subventionierung etwa in Form einer anfänglichen Starthilfe bedürften dabei einer besonderen Regelung. Diese Lösung erscheine als ein realistischer Weg zum Schulfrieden, da besonders die katholische Kirche an der Konfessionsschule als einer geeigneten und notwendigen Form christlicher Erziehung festhalte, während sich die evangelische Kirche mit der Gemeinschaftsschule zufriedengebe.

Christliche Modellschulen

Prof. F. Pöggeler, Aachen, forderte die Privatschule nicht als schulrechtlichen Ausnahmestatus, sondern als von der Pluralität unserer Gesellschaft her zu begründende öffentliche Schule freier Trägerschaft, wobei zwischen staatlicher und freier Schule volle Parität bestehen müßte. Die Demokratie als plurales Gebilde verlange die Vielfalt geistiger Zentren und somit auch eine breite Streuung pädagogischer Initiativen. Schul- und Bildungswesen müßten staatsfrei sein. Die Aufgabe des Staates bestehe in der Förderung der freien pädagogischen Initiativen inner-

halb eines Rahmenschulgesetzes und in der Aufsicht über die Gewährleistung einer optimalen Bildung. Zugunsten eines echten, konkurrenzfähigen schulischen Pluralismus sollte deshalb besonders die katholische Kirche vom Bestehen auf der staatlichen Konfessionsschule abrücken, wo der Staat eine ideelle und materielle Subventionierung verschiedener Schulformen anbietet.

Als eine spezifische Aufgabe christlicher Pädagogik bezeichnete Pöggeler die Schaffung von Modellschulen katholischer, evangelischer oder ökumenischer Prägung, die nicht unbedingt kirchliche Schulen zu sein brauchten. Selbst unter der Bedingung damit verbundener Risiken sollten solche Schulen als pädagogisches Experimentierfeld freigegeben werden. Nur so könnten neue Wege zur christlichen Bildung des Menschen gefunden werden. Der pädagogischen Qualität müsse dabei der Primat zuerkannt werden. Die Begründung des Leitbildes der Schule aus dem Glauben müsse mehr praktische Zugkraft erlangen, jene werbende Verbindlichkeit geistigen Tuns, die den wahren Gehorsam, die wahre Autorität, die wahre Lehr- und Folgebereitschaft im Schüler erwecke und ihm die Schule attraktiv, lebendig und jugendlich mache, weil und indem sie christliche Schule sei. Zur Realisierung solcher christlicher Beispielschulen schlug Pöggeler die Errichtung eines deutschen katholischen Schulwerkes vor sowie eine Intensivierung der Elternbildung als Voraussetzung für die Wahrnehmung ihrer aktiven schulischen Mitverantwortung.

Eine Frage der Realisierbarkeit

In der Diskussion wurden aus dem Auditorium Bedenken laut gegenüber der augenblicklichen Realisierbarkeit einer solchen „avantgardistischen“ schulpolitischen Konzeption, die sich vor einer eventuellen Zersplitterung des gesamten Bildungswesens hüten müsse.

Als ein erstrangiges Problem der Bekenntnisschule erschien die Minderheitenfrage. Hier müsste jeweils auf regionaler Ebene nach auf verschiedene Weise denkbaren praktikablen Lösungen gesucht werden, etwa durch den Einsatz von Minderheitenlehrern. Auf interkonfessioneller Ebene könne eine evangelisch-katholische Schulkommission diese speziellen Fragen einer Klärung zuführen. Versuche und Pläne für eine solche Zusammenarbeit seien in einzelnen Ländern bereits vorhanden. Von evangelischer Seite wurden unter grundsätzlicher Befürwortung einer freiheitlichen Basis der Schulpolitik Bedenken mehr pädagogischer Art gegenüber der Bekenntnisschule geäußert, die notwendig die Bildung von nicht verantwortbaren Zwergschulen zur Folge hätte. Um den praktischen Schwierigkeiten einer Alternative zwischen Zwergschule und Eingliederung der Minderheiten zu entgehen, befürworte die evangelische Kirche mehr die Gemeinschaftsschule.

Die Differenziertheit der Aspekte, unter denen der grundsätzlich wie praktisch relevante Fragenkomplex des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Laufe der Tagung erschien, brachte wohl eine gegenwärtige Unsicherheit im kirchlichen wie im gesellschaftlichen Raum sehr deutlich zum Bewußtsein, die die doppelte Frage aufwirft nach der wesentlichen Substanz des Christlichen und seiner realen Wirkweise in der Welt einerseits wie nach der freiheitlichen Substanz unserer demokratischen Gesellschaft andererseits. Mikat setzte wohl einen für das Gespräch bedeutsamen Akzent, wenn er die Notwendigkeit einer Neubesinnung der Kirche auf ihre eigentliche Aufgabe

betonte, die in der wirksamen Vergegenwärtigung des christlichen Auftrages in Verkündigung und Sakramentalität bestehe und jedes Ausweichen der Kirchen auf den säkularen Sektor als fragwürdig erscheinen lasse.

Aus dem Vatikan

Die Fatima-Reise des Papstes Die Reise des Papstes an den portugiesischen Marienwallfahrtsort Fatima, die Paul VI. nicht zuletzt aufgrund des Drängens des portugiesischen Episkopates, wie er in seiner Ankündigung am 3. Mai (vgl. „Osservatore Romano“, 4. 5. 67) erklärte, unternommen hat, war von kurzer Dauer und blieb auf den Gottesdienst vor der Wallfahrtsbasilika und die notwendigen protokollarischen Begegnungen mit den portugiesischen Behörden, dem Diplomatischen Korps und einer Gruppe anwesender nichtkatholischer Christen beschränkt. Der Papst bezeichnete bereits bei der Ankündigung der Reise das Gebet für den Frieden als den eigentlichen Zweck seiner Pilgerfahrt. Der Friede war neben dem Thema Kirche auch der Hauptgegenstand seiner kurzen Ansprache während des von Paul VI. zelebrierten Pilgergottesdienstes.

Gebet für die Kirche

Zum Thema Kirche und zur gegenwärtigen innerkirchlichen Situation führte der Papst aus: „Wir wollen beten, für ihren inneren Frieden. Das Ökumenische Konzil hat viele Kräfte in ihr geweckt, hat weite Sichten in der Lehre eröffnet, hat all ihre Söhne zu einem klareren Bewußtsein gerufen, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu einem lebendigeren Apostolat. Es liegt uns am Herzen, daß dieses große Geschenk und die Erneuerung bewahrt und noch größer werden. Welch ein Schaden entstünde, wenn eine willkürliche und nicht vom Lehramt der Kirche geleitete Interpretation aus diesem Erwachen eine Unruhe machte, die den überlieferten und verfassungsmäßigen Zusammenhalt auflöste, die statt der Theologie der wahren und großen Meister neue und partikuläre Ideologien einführt, wenn man dahin strebte, aus dem Glauben das wegzulassen, was das moderne, noch dazu des Lichts der Vernunft beraubte Denken nicht versteht oder nicht wünscht, wenn man das apostolische Drängen der erlösenden Liebe zu einem Arrangement mit negativen Formen weltlicher Mentalität und mondänen Verhaltens verfälschen wollte. Welch eine Enttäuschung müßte es für unser Bemühen um eine allgemeine Annäherung sein, wenn unseren christlichen Brüdern, die noch von uns getrennt sind, und der Menschheit, die unsern Glauben in seiner reinen Echtheit und seiner ursprünglichen Schönheit entbehrt, das überlieferte Gut der Wahrheit und Liebe, das die Kirche hütet und verwaltet, nicht mehr angeboten würde?

Wir wollen von Maria eine lebendige Kirche erleben, eine wahre Kirche, eine einige Kirche, eine heilige Kirche. Wir wollen mit euch beten, daß die Hoffnung und die Kraft, die vom Konzil geweckt wurden, in reichem Maß die Frucht des Heiligen Geistes reifen lassen, dessen Pfingstfest morgen die Kirche feiert und von dem das wahre christliche Leben ausgeht; jene Früchte, die der heilige Paulus aufzählt: ‚Liebe, Freude, Friede, Langmut, Milde, Güte, Treue, Sanftmut, Enthaltbarkeit‘ (Gal. 5, 22). Wir wollen beten, daß die Gottesverehrung jetzt und immer den ersten Platz in der Welt einnehme, daß

seine Gesetze das Gewissen und die Sitten des Menschen von heute formen. Der Glaube ist das höchste Licht der Menschheit. Dieses Licht darf nicht ausgelöscht werden in den Herzen der Menschen, es muß vielmehr belebt werden durch die Antriebe, die ihm aus der Wissenschaft und dem Fortschritt kommen.“

In diesem Zusammenhang gedachte der Papst auch jener Länder, „in denen die Religionsfreiheit praktisch unterdrückt ist und wo die Gottesleugnung gefördert wird, so als ob sie die Wahrheit der neuen Zeit sei und eine Befreiung für die Völker, wo es doch gar nicht so ist“.

Friedensappell

Zum Thema Frieden erklärte der Papst: „Ihr wißt, wie heute, nach dem Konzil, ein Bewußtsein von der Sendung der Kirche in der Welt, eine Sendung der Liebe und des Dienstes wach ist und wirkt. Ihr wißt, daß sich diese Welt infolge ihres großen und staunenswerten Fortschritts in der Erkenntnis und im Gewinn der Schätze dieser Erde und des Universums in einer Phase großer Umwandlungen befindet. Aber ihr wißt auch und seht, daß diese Welt nicht glücklich ist, nicht ruhig. Der hauptsächlichste Grund für diese Unruhe ist die Schwierigkeit mit der Eintracht, die Schwierigkeit mit dem Frieden. Alles scheint diese Welt zur Brüderlichkeit, zur Einheit zu drängen. Stattdessen brechen im Schoß der Menschheit schreckliche und dauernde Konflikte aus.“ Zwei Gründe seien es hauptsächlich, die diese Stunde der Menschheit so bedrohlich machen: „Sie steht unter der Bedrohung von furchtbaren Todeswaffen. Und sie ist moralisch nicht so weit fortgeschritten wie auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet.“ Überdies sei ein großer Teil der Menschheit bis jetzt in einem Zustand der Not und des Hungers, während in ihnen das Wissen um ihre Not und um den Wohlstand der anderen wachgeworden ist. Deswegen sei die Welt in Gefahr . . .

Darum wende sich das Gebet, nachdem es sich zuerst zum Himmel gerichtet habe, an die Menschen der ganzen Welt: „Menschen, sorgt dafür, daß ihr würdig seid der göttlichen Gabe des Friedens. Menschen, seid Menschen, Menschen, seid gut, seid weise, seid offen für Überlegungen zum Gesamtwohl der Welt. Menschen, seid hochherzig! Menschen, seht doch, daß eure Ehre und euer Interesse der Ehre und dem Interesse des Nächsten nicht entgegensteht, sondern daß es mit ihm solidarisch ist. Menschen, denkt nicht an Projekte der Zerstörung und des Todes, der Revolution und der Gewalt, denkt an Projekte des gemeinsamen Wohlstandes und der solidarischen Zusammenarbeit. Menschen, denkt an die Bedeutung und Größe dieser Stunde, die entscheidend sein kann für die Geschichte der jetzigen und der künftigen Generation. Fanget an, nähert euch einander und überlegt, wie man eine neue Welt aufbauen könnte, ja, eine Welt wahrer Menschen, hört durch unsere arme und zitternde Stimme hindurch das Echo der Worte Christi: ‚Selig die Sanftmütigen, denn sie werden Kinder Gottes heißen.‘“

Am Tag vor der Reise des Papstes wurde in Rom aus Anlaß der Jubiläumsfeier von Fatima eine Exhortatio Apostolica über die Marienverehrung veröffentlicht (vgl. den Wortlaut im „Osservatore Romano“ vom 13. 5. 67). Das päpstliche Dokument, das mit den Worten *Signum Magnum* beginnt, gibt eine zusammenfassende Übersicht über die traditionelle Marienlehre und Marienfrömmigkeit der Kirche und interpretiert sie auf der Grundlage des achten Kapitels der Konstitution *Lumen gentium*.

Der Papst zu Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens

Papst Paul VI. hat in den letzten Wochen mehrmals zu aktuellen Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens Stellung genommen. Anlaß dazu gaben die Vollversammlungen des Einheitssekretariates und des Liturgierates, ein Kongreß der Union der öffentlichen Organe des Tourismus in Rom und der Welttag der Kommunikationsmittel. Die verschiedenen Gremien wurden vom Papst jeweils in Sonderaudienz empfangen, wobei er in seinen Ansprachen auf ihre besondere Aufgabe und deren gegenwärtige Bedeutung und Problematik einging. Am 19. April wandte sich der Papst an den unter Vorsitz von Kardinal Lercaro tagenden Nachkonziliaren Rat zur Durchführung der Liturgiereform (vgl. ds. Heft, S. 262). Dieser Rat habe die Aufgabe, so betonte der Papst (vgl. „Osservatore Romano“, 20. 4. 67), durch die Revision der liturgischen Bücher des lateinischen Ritus gemäß dem Geist und den Normen des Konzils der Ritenkongregation bei der Liturgiereform behilflich zu sein. Der Papst sicherte dem Rat sein Vertrauen und seine Anerkennung zu, die er aufgrund der Qualität seiner Mitglieder verdiene. Ein solches Reformunternehmen werfe auch neue Probleme auf, die zum Teil widerrechtliche und mißbräuchliche Interpretationen erführen und in zweifelhaften Diskussionen erörtert würden. „In diesem Zusammenhang können wir nicht unsern Schmerz verschweigen über einige Tatsachen und Tendenzen, welche die positiven Resultate, die die Kirche von den mühevollen Studien des Rates erwartet, zumindest nicht begünstigen.“ An dieser Stelle kam der Papst zunächst auf die Angriffe zu sprechen, die der Italiener Tito Casini in seinem von Kardinal Bacci eingeleiteten Buch „La tunica stracciata“ (Die zerrissene Tunika) neuerdings gegen die Reformbestrebungen Kardinal Lercaros vorgebracht hatte.

Der Papst distanzierte sich ausdrücklich von der genannten Publikation und sprach Kardinal Lercaro sein Bedauern und Vertrauen aus. „Eine solche Veröffentlichung kann offensichtlich nicht unsere Zustimmung finden.“ Sie erbaue niemanden und sei der Sache, die sie verteidigen wolle, nämlich der Erhaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie, nicht förderlich. Die Sache an sich sei zwar erwägenswert. „Aber man kann diese Frage nicht im Gegensatz zu dem großen, vom Konzil bestätigten Prinzip lösen, das die Verständlichkeit des liturgischen Gebetes für das Volk betont, und im Gegensatz zu dem andern Prinzip, das heute von der Eigenart der gesellschaftlichen Kultur gefordert wird, dem Grundsatz, seine tiefsten und lautersten Gefühle in lebender Sprache ausdrücken zu können.“

Geordnete Experimente

Als ein weiteres Motiv der Besorgnis nannte der Papst „gewisse Anzeichen von Disziplinlosigkeit“, die sich in verschiedenen Gegenden ausbreite, was die gemeinschaftliche liturgische Feier angehe, die zuweilen Formen annehme, die völlig von den kirchlichen Normen abwichen und Anlaß zu großer Verwirrung unter den Gläubigen böten. Der Papst bezeichnete diese Phänomene als „Gefahr für Ordnung und Frieden in der Kirche“. „Bei dieser Gelegenheit“, so erklärte der Papst, „wollen wir in Erinnerung rufen, was das Konzil über die Ordnung der Liturgie sagt: daß sie einzig der kirchlichen Autorität unterliegt (Liturgiekonstitution, Abschnitt 22, Absatz 1). Aber mehr noch drängt es uns, unser Vertrauen auszusprechen, daß

der Episkopat über diese Phänomene wachen und die Harmonie des katholischen Kultes im liturgischen und religiösen Bereich schützen wird.“ Der Papst richtet seine Mahnung auch an die Ordensgemeinschaften, an den Klerus und die Gläubigen: „Mögen sie sich nicht dazu verleiten lassen, sich für willkürliche Experimente zu begeistern, sondern lieber versuchen, den kirchlich vorgeschriebenen Riten ihre Vollkommenheit und Fülle zu geben.“ Für den Liturgierat ergebe sich daraus die besondere Aufgabe, beachtenswerte liturgische Experimente zu ordnen, damit sie mit amtlichem Einverständnis und wohlbedacht durchgeführt würden.

Als ein Anlaß zu größerer Sorge bezeichnete der Papst indessen die Ausbreitung der Tendenz zu einer sogenannten „Desakralisierung“ der Liturgie und des Christentums. „Diese neue Mentalität“, deren „wilde Ursprünge“ leicht zu entdecken seien und die eine Zerstörung des echten katholischen Kultes mit sich bringe, enthalte „derartige lehrhafte, disziplinäre und pastorale Irrtümer, daß wir nicht zögern, sie als Abirrung zu bezeichnen“. Der Papst anerkannte zwar die möglichen „Teilwahrheiten“, die in den neueren Lehren enthalten seien und betonte seine grundsätzliche Aufgeschlossenheit gegenüber den positiven Aspekten jedes kirchlichen Phänomens. Aber er dürfe nicht „die Gefahr geistigen Ruins verhehlen, den das oben angesprochene Phänomen mit sich bringen könnte“. In erster Linie sei der Rat dazu berufen, dieser Gefahr zu begegnen, Personen, Zeitschriften und Institutionen, die davon beeindruckt sein könnten, zurückzurufen, die positive Zusammenarbeit mit der Kirche zu fördern und die Lehren und Normen des Konzils zu verteidigen, indem er die Liturgie in ihrer Wahrheit, Schönheit und Geistigkeit darstelle und ihr österliches Geheimnis transparent mache.

Ähnliche Besorgnis klang auch in einer Ansprache des Papstes vor einer Gruppe von über achthundert holländischen Pilgern an, die er am 27. April 1967 in Sonderaudienz empfing (vgl. „Osservatore Romano“, 27. 4. 67). Er kenne die religiöse Vitalität Hollands, erklärte eingangs der Papst, aber er kenne auch die Probleme und Schwierigkeiten. „Wir haben jedoch das Vertrauen, daß die Anhänglichkeit unserer Söhne Hollands an die Kirche stärker ist als einige ärgerliche Tendenzen oder Erfahrungen, die die Geister in letzter Zeit verwirren konnten“, sagte der Papst und bezeichnete die Anwesenheit der holländischen Pilger in Rom als Beweis für die Treue des „gut katholischen Volkes der Niederlande“ zum Glauben seiner Väter. „Habt Vertrauen zu euren geistigen Führern“, so ermunterte der Papst die holländischen Pilger, „... die sich in dieser nachkonziliaren Zeit mehr denn je ihrer Verantwortung vor Gott und ihrem Volk bewußt sind.“

Grundlegende Einheit . . .

Am 28. April 1967 empfing der Papst die Mitglieder und Konsultoren des Einheitssekretariates zum Abschluß ihrer diesjährigen Vollversammlung in Sonderaudienz. In seiner Rede (vgl. „Osservatore Romano“, 30. 4. 67) ging der Papst nach Worten der Begrüßung und der Würdigung der Verdienste des Präsidenten, Kardinal Augustin Bea, auf Richtlinien und Sachfragen ein, die die Arbeit des Sekretariates betreffen. Zunächst wies er auf die Bedeutung der Konzilsaussagen als für die katholische Kirche richtungweisende Dokumente in den Fragen der Ökumene hin und kündigte zugleich das baldige Er-

scheinen des ersten Teiles des ökumenischen Direktoriums an.

Als einen großen Fortschritt im Bereich der Ökumene bezeichnete der Papst das Vorhandensein eines Bewußtseins um die grundlegende Einheit aller Getauften im Glauben an Christus, eine Überzeugung, die die Phase der Diskussion über die Ursachen der Spaltung abgelöst habe. „Die Liebe belebt diesen ganzen geistigen Prozeß und drängt nach äußerem Ausdruck. Der Respekt, die Loyalität, die Achtung, das Vertrauen geben den freundschaftlichen und konkreten Beziehungen zwischen Katholiken und Angehörigen anderer Konfessionen einen christlichen Stil.“ Der Papst erinnerte an die zahlreichen Kontakte zwischen den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen. Diese Kontakte seien als „Zeichen einer sich immer neu regenerierenden Jugendfrische“ des Christentums zu bewerten und vollzögen sich nicht auf dem Boden eines ambivalenten Irenismus, der die lehrhaften und kanonischen Schwierigkeiten übersehen wolle. „Sie sind vielmehr die Frucht eines gegenseitigen spontanen Bemühens um Verständigung, das auf die Entdeckung der Glaubenswahrheiten und der konkreten Erfordernisse der kirchlichen Liebe abzielt, die einzigen Grundlagen für eine authentische und vollkommene Einheit.“

. . . und konkrete Schwierigkeiten

Dann kam der Papst auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die sich in der ökumenischen Bewegung ergeben. Zunächst ging er auf die Gefahr ein, die sich aus einer Verfestigung der jeweiligen konfessionellen Positionen ergeben könnte. „Die bloße Möglichkeit, alte Positionen aufgeben zu müssen, die durch bittere Erinnerungen verhärtet und mit Prestigefragen und subtilen Polemiken vermischt sind, erweckt Reaktionen, die die Tendenz haben, sich als prinzipielle Behauptungen vorzustellen, über die man unmöglich hinweggehen kann. Die resignierte Vision eines in sich zerrissenen Christentums läßt die Hypothese einer Wiederversöhnung befürchten, die ihm sein ursprüngliches, gemeinsames und hierarchisches Gesicht wiedergeben und es der Welt vorstellen würde ohne die Erscheinungen, an die wir uns gewöhnt haben, nämlich unbegreifliche partikuläre Exklusivitäten und unzulässige substantielle Pluralismen.“ Unter den Problemen, vor denen der Ökumenismus möglicherweise zum Stillstand kommen könnte, nannte der Papst das Problem des Proselytismus in der Mission, die Mischehenfrage, die *Communicatio in sacris* und den Primat.

Bezüglich des „sehr komplizierten und delikaten“ Problems der kanonischen Regelung der Mischehen versicherte Paul VI. das Sekretariat seiner wohlwollenden Aufmerksamkeit. Man dürfe die ökumenische Bewegung jedoch nicht überstürzen und sich nicht über Grenzen hinwegsetzen, die durch die theologische Wirklichkeit und das bestehende Gesetz gezogen seien. Zur Frage des Primates äußerte sich der Papst zurückhaltend und betonte mehr die koordinierende Funktion und kollegiale Stellung seines Amtes, die „pastorale Sendung zur Leitung, zum Dienst und zur Brüderlichkeit, die niemandem, der in der Kirche Gottes eine legitime Stellung innehat, seine Freiheit und Ehre streitig machen“, sondern vielmehr die Rechte aller schützen wolle, und die keinen Anspruch auf einen anderen Gehorsam erhebe als den, der von den Kindern einer Familie gefordert werde. Es falle ihm schwer, seine eigene Apologie zu halten. Darum ziehe er es für den Augenblick vor, zu schweigen und zu beten.

Neben diesen innerkirchlichen Fragen waren in letzter Zeit auch Fragen des öffentlichen Lebens Gegenstand päpstlicher Verlautbarungen, wie z. B. in der Ansprache an die Teilnehmer des Weltkongresses über die kulturelle Bedeutung des Tourismus vom 22. April 1967 (vgl. „Osservatore Romano“, 22. 4. 67) und in der Radio- und Fernsehbotschaft zum Welttag der Kommunikationsmittel vom 2. Mai 1967 (vgl. „Osservatore Romano“, 4. 5. 67).

Der Tourismus sei nicht nur eine Mode unserer Zeit, erklärte der Papst vor den Kongreßteilnehmern. „Diese Besonderheit, die den Menschen dazu antreibt, die Welt kennenzulernen, den oft begrenzten und engen Horizont seines täglichen Lebens zu überschreiten, diese Notwendigkeit, aus sich herauszugehen und draußen auf die Suche zu gehen, ist zweifellos eine gute, eine sehr gute Sache, die vom Schöpfer dem Menschen eingegeben ist.“ Der Tourismus könne dazu beitragen, daß die Völker in der Begegnung aus ihrer Isolierung herausfinden, gegenseitige Vorurteile und Mißverständnisse abbauen, eine Verständigung begünstigen und so am Aufbau des Friedens in der Welt mitarbeiten.

In seiner Botschaft zum Welttag der Kommunikationsmittel würdigte der Papst zunächst die positive Bedeutung von Rundfunk, Fernsehen und Presse für die kulturelle Entwicklung und kam anschließend auf die Verantwortung der Publizisten und der Rezipienten zu sprechen, die angesichts des mächtigen Einflusses der sozialen Kommunikationsmittel auf die öffentliche Meinungsbildung von großer Tragweite sei. „Ebenso wie sie (die Publizisten) das Recht haben, nicht ungebührlich beeinträchtigt zu werden durch ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Druck, der die gerechte und verantwortliche Freiheit der Meinungsäußerung einschränkt, im selben Maße fordert ihr Dialog mit der Öffentlichkeit die Achtung vor der Würde des Menschen und der Gesellschaft.“ Jede ernsthafte Initiative, ein kritisches Urteil der Leser und Zuschauer zu bilden, sei lobenswert und äußerst nützlich, besonders wo es um eine Beurteilung der gebotenen Informationen, Ideen und Bilder gehe, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Technik, der Ästhetik und des Interesses, sondern auch von der menschlichen, moralischen und religiösen Seite her.

**Neue Phase
liturgischer
Reformen**

Vom 11. bis 21. April 1967 hielt der nachkonziliare Rat zur Durchführung der Liturgiereform unter dem Vorsitz seines Präsidenten, des Erzbischofs von Bologna, Kardinal G. Lercaro, seine achte Vollversammlung ab. Wie Kardinal Lercaro anlässlich der den Mitgliedern des Rates gewährten Papstaudienz am 19. April (vgl. ds. Heft, S. 260) erklärte, bestand die Hauptarbeit die Sitzung in der Beratung und Abstimmung über die schon seit längerem neu erarbeiteten Texte des Meßkanons sowie in der „Vorbereitung von Entwürfen, die die Prinzipien und Gesetze der wichtigsten Arbeitsbereiche“ des Rates enthalten und die wie die neuen Texte für den Meßkanon zur Vorlage für die Römische Bischofssynode im Herbst dieses Jahres bestimmt sind. Gemeint waren damit die Gesamtentwürfe zu den hauptsächlichen Gegenständen der nachkonziliaren Reformen, zu denen der Papst eine Stellungnahme der Vertreter des Weltepiskopats erwartete. Man wünschte diese Stellungnahme aber auf die allgemeinen Grundlinien der einzelnen Reformbereiche zu

beschränken, um zu einer möglichst harmonischen Arbeitsteilung zwischen Bischofssynode und zuständiger Fachkommission zu kommen, den Weg zu einer größeren Variabilität offenzuhalten und dem Rat in Detailfragen, in denen er allein über die notwendige Kompetenz verfügt, freie Hand zu lassen. Außer den genannten Themen standen auf der Tagesordnung das Breviergebet, die Reform der Kindertaufe und des Trauungsritus (vgl. „Osservatore Romano“, 20. 4. 67). Bei der Reform dieser Riten geht es vor allem um eine wesentliche Vereinfachung, um die Herbeiführung eines höheren Grads an Verständlichkeit und um die Ermöglichung einer aktiveren Teilnahme der Gläubigen beim Vollzug der betreffenden Sakramente, z. B. bei der Taufe der Angehörigen und Paten. Wie Erzbischof R. Boudon von Mende, der Präsident der französischen Bischofskommission für Liturgie und Mitglied des nachkonziliaren Rates, erklärte, wurden zu den verschiedenen Beratungen, z. B. bei der Vorbereitung des neuen Ritus der Kindertaufe, auch Laien konsultiert. Ebenso nahmen nichtkatholische Beobachter aktiv an den Arbeiten des Rates teil, so daß sich die Reformarbeit in einer offenen ökumenischen Atmosphäre vollziehe („Le Monde“, 5. 5. 67).

Eine neue Instructio

Zwei Wochen nach dieser Vollversammlung, am 7. Mai 1967, wurde durch die Ritenkongregation als Ergänzung zur *Instructio Inter Oecumenicis* vom 26. September 1964 (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 203) eine seit längerem erwartete zweite *Instructio* erlassen. Das Dokument ist vom 4. Mai 1967 datiert und neben Kardinal Lercaro von dem Präfekten und dem Sekretär der Ritenkongregation, Kardinal A. Larraona und Erzbischof F. Antonelli OFM, unterzeichnet. In acht Abschnitten enthält die Instruktion Bestimmungen über die Wahl der Meßformulare, die Orationen, über Änderungen im Ordo Missae, im Breviergebet und im Totenoffizium, über die liturgische Kleidung und die Anwendung der Volkssprache. Eine der wichtigsten Bestimmungen besteht darin, daß gemäß Artikel 28 der *Instructio* die territorialen kirchlichen Autoritäten den Gebrauch der Muttersprache im Meßkanon zulassen können, der nach den neuen Bestimmungen auch laut gesprochen bzw. gesungen werden darf (Art. 10). Die Zulassung der Muttersprache auch für den Kanon der Messe zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die auf das Drängen verschiedener Episkopate, u. a. des holländischen und amerikanischen, zurückgeht, könnte auf den ersten Blick sehr wohl als eine halbe und deswegen zwiespältige Maßnahme erscheinen, da ja, wie eingangs erwähnt, die neuen Kanonentwürfe bereits vorliegen und nur noch der Approbation seitens der Bischofssynode und des Papstes bedürfen. Man wird dabei jedoch zweierlei beachten müssen. 1. Bedenkt man die Widerstände, die sich während und auch nach dem Konzil gegen die Zulassung der Muttersprache gerade im Meßkanon richteten, so kommt die Entscheidung zugunsten der Muttersprache eher früher als erwartet. 2. Kann man mit der Neuregelung die Hoffnung verbinden, daß der Gebrauch der Muttersprache die endgültige Reform des Kanons insofern beschleunigt, als seine muttersprachliche Rezitation in der gegenwärtigen Form liturgisch und pastoral wenig befriedigen dürfte. Im übrigen will man gerade auch bei der Reform des Kanons die Kontinuität wahren und die Feier der Messe durch das Angebot mehrerer Kanontexte verlebendigen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Reform

sollen in Zukunft mehrere — wenigstens zwei — neue Textformen des Kanons (eine kürzere und eine längere, feierlichere) zugelassen werden. Neben diesen neuen Formen soll aber auch die jetzige in ihrer lateinischen und muttersprachlichen Version zugelassen werden.

Die Muttersprache kann nach Artikel 28 auch für den gesamten Ordinationsritus sowie für die Lesungen des Breviers, auch im Chor, verwandt werden. Bedeutsam erscheint die Bestimmung des Artikels 13, die die Kommunion des Priesters aus ihrer Isolierung löst und als Teil des Mahles der Gesamtgemeinde in Erscheinung treten läßt. Der Priester kommuniziert unmittelbar nach dem gemeinsam gesprochenen „Domine, non sum dignus“ und teilt anschließend die Kommunion an die Gläubigen aus. Vor der Postcommunio kann eine Zeitlang Stille gehalten werden (Art. 15), um auch im Gottesdienst der Gemeinde dem Bedürfnis der einzelnen Gläubigen nach Sammlung Rechnung zu tragen.

Die Instruktion erlaubt außerdem eine gewisse Variabilität in der Auswahl der Meßformulare außerhalb der Fastenzeit an Tagen 3. Klasse (Art. 1), der Lesungen, die gemäß den von den Bischofskonferenzen genehmigten Lesungsordnungen auch in den Messen ohne Gemeindebeteiligung in der Volkssprache übernommen werden können (Art. 2). Auch für die Tagesgebete besteht eine Auswahlmöglichkeit an den Tagen des Jahres, an denen die Messe vom vorhergehenden Sonntag wiederholt wird (Art. 3). In der Messe soll künftig nur eine Oration gesprochen werden, außer bei bestimmten Anlässen, wie z. B. bei Trauungen, an den Jahrestagen der Papstwahl und der Weihe des Bischofs (Art. 4), wenn nach liturgischer Vorschrift das Proprium des Tages und nicht das der betreffenden Votivmesse verwendet werden muß. Eine durchsichtigere Form der Meßliturgie wird dadurch erreicht, daß die Zahl liturgischer Zeichen, z. B. Kniebeugen, Altarküsse und Segnungen des Priesters beschränkt werden (Art. 7 und 8) und rituelle Gesten bei Opferung, Konsekration und Kommunion eine nicht unwesentliche Vereinfachung erfahren (Art. 9 und Art. 11 bis 14). Der Segen wird künftig vor der Entlassung gesendet (Art. 16). Auch beim Breviergebet wurden vorläufige Vereinfachungen vorgenommen (z. B. Beschränkung auf eine Nokturn bei der Matutin an Festen 1. und 2. Klasse, Weglassung der Absolution und des Segens bei privater Rezitation, Art. 19 und 20). Bezüglich der liturgischen Kleidung ist bei Totenmessen auch die violette oder eine andere, in Anpassung an die regionalen Gegebenheiten des Brauchtums von den Bischofskonferenzen genehmigte Farbe zulässig (Art. 23).

Die neuen Bestimmungen treten für die Gesamtkirche am 29. Juni 1967 in Kraft. Die Ordinarien werden in der Einleitung des Dokumentes auf ihre Verantwortung hingewiesen, über die Einhaltung dieser für das Leben der Kirche gewichtigen Regelungen zu wachen. An die Priester und Gläubigen wird die Bitte gerichtet, sich diesen notwendigen Normen aufzuschließen. Wenn die bisherige Liturgiereform sich auch bereits fruchtbar ausgewirkt habe, besonders was die bewußte und aktive Teilnahme der Gläubigen angeht, so seien doch diese weiteren Anpassungen notwendig geworden, um eine bessere Verständlichkeit der liturgischen Handlungen zu erreichen. Vorläufig seien jedoch nur diejenigen Änderungsvorschläge aufgegriffen worden, die aus pastoralen Gründen erforderlich schienen und einer noch ausstehenden, endgültigen Liturgiereform nicht entgegenstünden.

Erste Vollversammlung des Laienrates und der Kommission Justitia et Pax

Mitte April hielten der römische Laienrat und die Päpstliche Studienkommission Justitia et Pax, beide unter dem Vorsitz des gemeinsamen Präsidenten Kardinal Maurice Roy, Erzbischof von Québec, Kanada, ihre ersten Vollversammlungen ab. Beide Gremien wurden bei dieser Gelegenheit vom Papst in Sonderaudienz empfangen, der Laienrat, der vom 13. bis 20. April tagte, am 18. April. Anlässlich dieser Audienz betonte der Papst die Eigenständigkeit des Laienrates und unterstrich gleichzeitig, daß es Aufgabe dieses Gremiums und seiner Mitglieder sei, selbst Anregungen zu geben und die geeigneten Mittel und Wege für seine Arbeit im Dienste der Gesamtkirche zu suchen. Dies war auch der Ausgangspunkt der einleitenden Ansprache des Präsidenten der Kommission. Kardinal Roy erinnerte an die Organe, die sich die Laien teils aus eigener, teils aufgrund kirchlicher Initiative bisher geschaffen haben. Er wies auf deren internationale Zusammenarbeit hin, vor allem im Rahmen der Konferenz der Katholischen Internationalen Organisationen (OIC), sowie auf die beiden ersten Weltkongresse für das Laienapostolat. Nun sei aber zum erstenmal innerhalb der Administration der Gesamtkirche nicht „von uns“, sondern vom Apostolischen Stuhl ein solches Organ gegründet worden, das nur diesem selbst verantwortlich ist. Die Mitglieder, so wurde betont, seien nicht Vertreter ihrer Länder oder Organisationen, noch umgekehrt Vertreter des Laienrates in ihren Herkunftsländern. Die Mitglieder des Laienrates müßten sich deshalb an den Anliegen der Gesamtkirche orientieren und dürften nicht regionale Interessen oder Methoden vertreten. Ein Organ mit teilweise vergleichbaren Aufgaben hat es in Rom allerdings schon bisher gegeben, nämlich das Ständige Komitee für die Internationalen Kongresse des Laienapostolats (COPECIAL), das Pius XII. berufen hatte. Von den zwölf Mitgliedern des Laienrates waren sieben, von den zwölf Konsultoren zwei teilweise seit zehn Jahren in COPECIAL tätig, ebenso, was wohl entscheidend ist, alle vier hauptamtlichen Mitarbeiter des Sekretariates des Rates in Rom. Mehrere Konsultoren sind langjährige Mitarbeiter der OIC.

Auf der Suche nach einem Konzept

Internationale Zusammenarbeit der Organe des Laienapostolats ist also zunächst das Ziel des Laienrates. Jedoch kann seine Aufgabe zum Dienste des Laienapostolates auch in einem umfassenderen Sinne verstanden werden, wozu die Mitglieder und Konsultoren auch durchaus gewillt waren. Es wurden Überlegungen formuliert, „einen Ort zu bilden, der das Echo aufnimmt von den Sorgen und Wünschen der Laien in aller Welt, um es an die kirchlichen Amtsstellen, die Leitung der Kirche und die Hierarchie weiterzuleiten“. Wie Kardinal Roy auf der Pressekonferenz am 21. April betonte, wolle man sich nicht bloß an organisierte Formen des Laienapostolates wenden, sondern allen Laien behilflich werden, ihre universale Mitverantwortung besser zu erfassen. Mit welchen Mitteln allerdings oder etwa auf welche Fragen und Sachgebiete näher einzugehen sei, was an Bildung von Kommissionen, Berufung von Sachverständigen — diese jedenfalls ad hoc — oder Forschungsaufträgen in Frage kommen könne, dazu Beschlüsse zu fassen, erschiene verfrüht. Die Grundsatzfrage der Arbeitskonzeption bildete den wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Zunächst erscheine die Herstellung vielfältiger Kontakte mit den Einrichtun-

gen der Hierarchie und der internationalen Laienbewegungen zum notwendigen Erfahrungsaustausch als vorrangige Aufgabe. Durch die Teilnahme des Laienrates am dritten Weltkongreß des Laienapostolates, der gleichzeitig mit der nachkonziliaren Bischofssynode Mitte Oktober in Rom tagen wird, können solche Beziehungen zustande kommen. Diese Kontakte ermöglichen eine tiefere Einsicht in die entstehenden Probleme, woraus sich dann erst eine speziellere Ausrichtung der Arbeit des Rates und eine Gliederung in einzelne Unterkommissionen ergeben wird. Wie A. Galichon, Präsident der Action catholique des Indépendants (ACI) Frankreichs, als französisches Mitglied des Laienrates in einem Interview mit „La Croix“ (5. 5. 67) erklärte, denke man dabei etwa an die Errichtung einer Kommission für ökumenische Zusammenarbeit, für theologische, soziologische und historische Fragen, an Kommissionen für die Mitarbeit an der Kodexreform und für die Verbindungen zur Hierarchie. Galichon betonte, der Laienrat sehe seine Aufgabe darin, einerseits die Christen zu einer vollen Verwirklichung ihrer Berufung als Laien in Kirche und Welt anzuregen und andererseits das kirchliche Amt bis zu seinen obersten Stellen über die heutigen Lebensbedingungen und Äußerungen des Apostolates in ihrer Vielfalt und Komplexität zu unterrichten.

Nicht tun, was schon getan wird

Zur Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit den Organen der Kurie gestalten könnte, wurden von Kardinal Roy vorerst zwei Hinweise gegeben: Der Laienrat wünscht sich das Recht, innerhalb der Kommission für die Neuordnung des Kanonischen Rechts für geeignete Vertretung der Laien sorgen zu können. Zweitens: Für die von der Konsistorialkongregation alle fünf Jahre von allen Bischöfen der Welt angeforderten Lageberichte möge der Laienrat beauftragt werden, die Fragen zu formulieren, die die Laienaktivität in der Diözese betreffen. Problematisch blieb der Hinweis im Motu proprio, der Laienrat solle sich „um die treue Beobachtung der kirchlichen Gesetze, die die Laien betreffen, kümmern“. Recht klar kam heraus, was der Rat nicht sein will: keine Behörde, kein Direktorium, keine Berufungsstelle, durch die man unter Übergehung des Laienapostolats oder der Hierarchie im eigenen Land sich „an den Heiligen Stuhl wenden“ könne, und auch kein Exekutivorgan der katholischen internationalen Organisationen. Wohl aber sei eine möglichst vollständige und realistische Übersicht über die wirkliche Lage der für ihre Kirche sich mitverantwortlich fühlenden Laien in aller Welt zu gewinnen und präsent zu halten. Welche personellen und finanziellen Mittel das erfordere, darüber hatte man nur allererste Vorstellungen. Sehr bestimmt wurde gesagt, man dürfe gerade in dieser Hinsicht nichts tun wollen, was anderswo schon geschieht, wohl aber es allgemeiner zugänglich machen.

Die Beratungen verliefen von seiten der Laien wie der bischöflichen Konsultoren in einer Atmosphäre sachlicher Offenheit und der Bereitschaft zum Gespräch. Dieser Geist soll auch in der Wirkung des Gremiums nach außen sichtbar werden. Der Laienrat soll und will Angebote machen, Empfehlungen geben, aber keine Anordnungen.

Im Stadium der Kontakte

Dies ist auch die Absicht der Kommission *Justitia et Pax*, die unmittelbar im Anschluß an den Laienrat vom 18. bis

24. April ihre Vollversammlung abhielt und deren Beratungen sich zunächst ebenfalls auf Arbeitsbereich und -methode erstreckten. Kardinal Roy kommentierte auf einer Pressekonferenz in Rom am 26. April ein Kommuniqué der Kommission über das Ziel ihrer Arbeit (vgl. „Osservatore Romano“, 27. 4. 67). Einerseits sei es die Aufgabe der Kommission, die Lehre der Enzyklika *Populorum progressio*, die die programmatische Grundlage für die gesamte Arbeit darstellt, zu vertiefen und zu entfalten, und andererseits, nach Möglichkeiten zu suchen, wie ihre Imperative, wie z. B. die als besonders dringlich bezeichnete Schaffung eines Weltfonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer und einer Möglichkeit zum internationalen wirtschaftlichen Ausgleich, einer konkreten Verwirklichung zugeführt werden können. Zu diesem Zweck ist eine Zusammenarbeit der Kommission vorgesehen mit allen katholischen Einrichtungen, dem Laienrat, dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, denen für die Nichtchristen und Nichtglaubenden, mit den Missionsorden und kirchlichen Forschungsinstituten, aber auch mit den interkonfessionellen Institutionen, wie etwa dem Weltrat der Kirchen und dessen Organen, z. B. der Kommission für Internationale Angelegenheiten (CCIA), und mit der Caritas Internationalis, sowie mit den zuständigen politischen und wirtschaftlichen Stellen, der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO, Rom) und der Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD).

Als konkreten Beitrag für die Tätigkeit dieser Konferenz plant die Kommission die Erstellung eines umfassenden Studienberichtes, der dem Vertreter des Vatikans bei den UN als Arbeitsgrundlage für seine Vorschläge bei der nächsten Zusammenkunft der Konferenz im Februar 1968 in New Delhi zur Verfügung gestellt werden soll. Zur Realisation des Weltfonds greift die Kommission den bereits früher diskutierten Vorschlag auf, ein Prozent des Nationaleinkommens der reichen Nationen den Entwicklungsländern zugute kommen zu lassen. Zur Durchsetzung dieses Planes sei eine allgemeine ökumenische Initiative im Bereich der Meinungsbildung erforderlich, wie überhaupt die Zielsetzung der Kommission eine enge Zusammenarbeit auf interkonfessioneller Ebene erfordert.

Forderung sozialer Bildungsarbeit

Neben dieser vielfältigen Kontaktaufnahme nach außen sieht die Kommission ihre Aufgabe auch im innerkirchlichen Bereich. Es sollen Wege gefunden werden für eine Erziehung der Katholiken zur Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortlichkeit gegenüber den Entwicklungsländern. Dazu habe die Kommission folgende Vorschläge erwogen: Die Bischofskonferenzen aller Länder sollen angeregt werden, Organisationen zu schaffen, die, bestehend aus Laien und Priestern, in enger Zusammenarbeit mit der päpstlichen Kommission im Sinne dieser Bildungsarbeit konkrete Maßnahmen ergreifen. Von diesen Bemühungen sollen Anregungen für alle bestehenden katholischen Organisationen, z. B. der Missions-, Bildungs- und Jugendarbeit, ausgehen, um auf die neue Weltsituation aufmerksam zu machen und die Verantwortung zu wecken, um ihr gerecht zu werden. So werden z. B. auch die katholischen Hochschulen, Fakultäten und Schulen, sowie alle öffentlichen Bildungseinrichtungen dazu angeregt, in ihren Lehrplänen der Thematik der sozialen Gerechtigkeit mehr Raum zu geben.

Wie Kardinal Roy in einem Vortrag an der katholischen

Universität in Puerto Rico am 1. April 1967 erklärte, verfolgt die Kommission nicht das Ziel, selbst auf dem sozialpolitischen Sektor aktiv zu werden, sondern sie will in erster Linie erzieherisch wirken: zur Verantwortlichkeit aufrufen, das gemeinsame Handeln fördern und anregen („La Croix“, 16./17. 4. 67).

Aus Süd- und Westeuropa

Pastorale Initiativen in Frankreich In Frankreich sind in letzter Zeit mehrere kirchliche Initiativen von pastoralem Gewicht zu registrieren. Die institutionell bedeutendste ist wohl die Schaffung eines Nationalen Priesterates (Conseil national du clergé). Die Gründung wurde bereits auf der letzten Vollversammlung des französischen Episkopats in Lourdes im Oktober 1966 beschlossen (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 554). Der Rat wurde vorläufig ad experimentum für drei Jahre eingeführt. Wie Erzbischof J. Guyot, Toulouse, der Präsident der bischöflichen Kommission für den Klerus, anlässlich der Sitzung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz vom 28. Februar bis 2. März 1967 in Paris erklärte, soll das neue Priestergremium die kollegiale Struktur der Kirche auf nationaler Ebene unterstreichen und die Zusammenarbeit der Bischöfe durch einen möglichst engen Kontakt der Bischofskonferenz zum Klerus über die einzelnen Diözesen hinaus ergänzen. Das geplante Gremium, dem rein beratende Funktion zukommt, setzt sich zusammen aus den Delegierten der neun apostolischen Regionen, aus den Leitern der verschiedenen überregionalen pastoralen Dienststellen und dem Sekretär des Ständigen Komitees der Ordensoberen. Im Nationalrat des Klerus sehen die Bischöfe vor allem den institutionellen Gesprächspartner der bischöflichen Kommission für den Klerus. Außer der Information des Episkopats über die dem französischen Klerus gemeinsamen Anliegen soll der Rat auch aktive Mithilfe leisten bei der Koordination überdiözesaner und nationaler pastoraler Initiativen (vgl. „La Croix“, 24. 2. 67).

Neuer französischer Katechismus

Die französische Bischofskonferenz billigte auf ihrer letzten Vollversammlung ebenfalls den von einem seit 1958 tätigen Studienkomitee erarbeiteten Entwurf für eine Neufassung des französischen Katechismus (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 556). Wie „La Croix“ am 19. Januar 1967 berichtete, soll nun das neue „Handbuch“ zur religiösen Unterweisung in der Schule in drei Teilen erscheinen, in denen der Kerngehalt des religiösen Lehrstoffes jeweils angepaßt an die entsprechende Altersstufe der Schüler dargeboten wird (die drei Teile entsprechen im deutschen Schulsystem der 3. und 4., 5. und 6., 7. und 8. Klasse). Gleichzeitig werden zu jeder Ausgabe ein Arbeitskommentar für den Lehrer und Arbeitsmittel zum Gebrauch für die Eltern erscheinen, um eine organische Koordinierung der religiösen Erziehung des Kindes durch Elternhaus und Schule anzustreben. Für alle drei Stufen des gesamten religiösen Schulwerkes sind sieben Adaptionenformen für verschiedene soziale Milieus vorgesehen (z. B. für städtische oder ländliche Gebiete, für Bereiche nichtchristlicher oder traditionsgebundener Atmosphäre u. a.), auf die die pädagogische Erarbeitung des Stoffes ausgerichtet ist. Das pädagogische Ziel der neuen Handbücher geht nicht in erster Linie dahin, den Schülern

dogmatische Wahrheiten darzulegen, sondern sie mit den Gestalten des Glaubens bekannt zu machen, sie in eine lebendige Beziehung mit diesen einzuführen und die Verbindung zwischen Glauben und Leben aufzuzeigen. In zweijähriger Arbeit wurde der neue Entwurf des Handbuchs für die Mittelstufe (11—12jährige) von Katecheten mit insgesamt 2000 Kindern im praktischen Unterricht erprobt. Diese Ausgabe wird voraussichtlich im Oktober 1968 als offizielles Lehrbuch eingeführt werden. Das Handbuch für die Oberstufe befindet sich noch in Vorbereitung.

Neuorientierung im katholischen Schulwesen...

Neben der Neuorientierung der religiösen Unterweisung ist man auch darum bemüht, die christliche Erziehung auf die heutigen Erfordernisse abzustimmen. Um dabei möglichst alle notwendigen pädagogischen und pastoralen Aspekte berücksichtigen zu können, sollen diözesane Dienststellen des Nationalkomitees für katholisches Schulwesen (Comité diocésain de l'enseignement catholique) eingerichtet werden. Die Statuten dieser Diözesankomitees wurden vom Ständigen Rat der Bischofskonferenz am 14. Dezember 1966 approbiert und am 19. Februar 1967 vom Nationalkomitee veröffentlicht („La Croix“, 23. 2. 67). Die Mitglieder dieser Komitees setzen sich zusammen aus dem Bischof, einem Diözesandirektor, der Laie sein kann, aus den Vertretern der Eltern und Lehrer und aus Fachleuten für schulische, pädagogische und pastorale Fragen. Die Ständige Direktion ist verantwortlich für die Regelung der lokalen Schulfragen, sie soll die pädagogische und pastorale Forschung anregen, die schulischen und erzieherischen Organe koordinieren und sich die Weiterbildung der Lehrer und Erzieher angelegen sein lassen. Diese Komitees, die als eine Gesprächseinrichtung zwischen Klerus und Laien, als Instanzen delegierter Verantwortung und Initiative und als Organe für die Gewährleistung eines koordinierten katholischen Schulwesens angesehen werden können, sollen zunächst ad experimentum für die Dauer von drei Jahren eingerichtet werden. Die Bedeutung dieser diözesanen Dienststellen ist auf dem Hintergrund der augenblicklichen Lage des katholischen Schulwesens in Frankreich zu sehen, die die Nationalversammlung der Katholischen Aktion der Mitglieder des christlichen Unterrichtswesens in Versailles Anfang April zum Gegenstand ihrer Tagung machte („La Croix“, 6. 4. 67). Erzbischof P. Veuillot, Paris, unterstrich dabei die unersetzliche Bedeutung der katholischen Schule für die Glaubenserziehung der Jugend.

...und Krise in der Praxis

Der Bericht des Generalsekretärs des Nationalkomitees für katholisches Schulwesen, Kanonikus Cuminal, ließ indessen erkennen, daß sich die katholischen schulischen Einrichtungen in einer Krise befinden. Die Frage der Notwendigkeit und praktischen Möglichkeit katholischer Schulen sei zu einem innerkirchlichen Streitpunkt geworden. Cuminal stellte auch einen Wandel in der Zusammensetzung der Schülerschaft der katholischen Einrichtungen fest: Während immer mehr gläubig indifferente Eltern ihre Kinder kirchlichen Institutionen überlassen, besuchen im selben Maße immer mehr Kinder aktiver Katholiken die öffentlichen Schulen, eine Entwicklung, die eine spezifisch christliche Motivation des Elternwillens der ersteren und der Erziehungspraxis der Institutionen selbst zumindest zweifelhaft erscheinen läßt.

Die Eltern fordern eine qualitative und rechtliche Gleichstellung der katholischen Privatschulen mit den öffentlichen Institutionen. Dieser Forderung entspreche gegenwärtig die Möglichkeit der Zulassung der Lehrer freier Schulen zu allen staatlichen Examen. Die rechtliche Angleichung der Privatschulen an den Rechtsstatus der öffentlichen Schulen entsprechend den Richtlinien der Lex Debré (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 205 f.) sei im Gange. Cuminal forderte zur Lösung der anstehenden Probleme die Konstituierung von Arbeitsgruppen etwa in Form der neu zu errichtenden Diözesankomitees, um die Aufgabe der katholischen Schule neu zu definieren, die aufgrund der Einheit von christlicher Botschaft und Erziehung ihre besondere Stellung im Schulwesen einnehmen müsse. Eine bessere Verteilung der katholischen Schulen vor allem in den städtischen Ballungszentren und eine sorgfältige Wahl des jeweils in Frage kommenden Schultyps seien vorrangige Aufgaben einer Neugestaltung. Darüber hinaus bedürften auch diejenigen Fragen einer Klärung, die sich aus der Aktualität einer christlichen Erziehung an den öffentlichen Schulen ergeben, wie etwa die Möglichkeit einer gemeinsamen Lehrerausbildung.

Urbanisierung und Seelsorge

Ein zentrales Problem, dem sich die Seelsorge in Frankreich durch die gegenwärtige soziologische Umstrukturierung des Landes gegenübersteht, hat der 72. Pastorkongress der „Union des Œuvres“, der vom 28. bis 31. März 1967 in Rouen stattfand, aufgegriffen. Die „Union des Œuvres“ bildet eine Art Studienzentrale für Pastoral und Erziehung und steht im Dienst der Priester, Ordensleute und Erzieher. Diese Zentrale organisiert jährlich einen Kongress über pastorale und pädagogische Fragen. Die diesjährige Tagung, an der über 2000 Priester teilnahmen, stand unter dem Thema „Urbanisierung und Seelsorge“. Sie wurde seit Oktober 1965 von der Direktion in Zusammenarbeit mit fünf pastoralen Kommissionen und zahlreichen Fachleuten, Soziologen, Historikern, Psychologen und Theologen, vorbereitet. Die Arbeitsergebnisse wurden von der Generalkommission des Kongresses unter dem Vorsitz von Msgr. R. Etchegaray, dem Generalsekretär des französischen Episkopates und Leiter des Sekretariates zur Vorbereitung der europäischen Bischofssynode, begutachtet und koordiniert.

Grundlage für die Vorbereitungen war eine Umfrage unter den Seelsorgern Frankreichs, die Aufschluß gab über die Einstellungen des Klerus gegenüber dem Phänomen der Urbanisierung, das in Frankreich künftig von großer Bedeutung sein wird. Gegenwärtig wohnen bereits 80% der französischen Bevölkerung in der Stadt, und man rechnet in den nächsten 30 Jahren mit einer Zunahme der Einwohnerzahl in den städtischen Ballungszentren um insgesamt weitere 20 Millionen, wovon allein auf Paris fünf Millionen entfallen werden, das heute bereits über sieben Millionen Einwohner zählt, also etwa ein Siebtel der Gesamtbevölkerung Frankreichs. Diese Entwicklung der Urbanisierung bringt eine grundlegende Veränderung der Lebensbedingungen für den einzelnen und die Gesellschaft mit sich. Der gegenwärtige Wandel wird nach den Ergebnissen der Umfrage vom Seelsorgeklerus zwar konstatiert, aber wohl kaum im notwendigen Ausmaß integrierend akzeptiert und aufgefangen. Eine gewisse Furcht und Resignation gegenüber den einzelnen Fakten des gesellschaftlichen Wandels wurde erkennbar. Die unheilvollen Auswirkungen werden meist stärker gesehen als

die neuen positiven menschlichen Möglichkeiten. Aus der Erfahrung, daß der einzelne Seelsorger der neuen Situation weitgehend hilflos gegenübersteht, wurde von vielen Seiten der dringende Wunsch nach wirksamerer Zusammenarbeit zwischen Priestern, Ordensleuten und Laien und die Forderung nach gemeinsamer pastoraler Organisation ausgesprochen. Die Referate des Kongresses nahmen die in der Umfrage deutlich gewordenen Probleme auf. Der methodische Ausgangspunkt aller Überlegungen lag in der Erkenntnis, daß das soziologische Phänomen der Urbanisierung konkrete soziale, geistige, seelische, moralische und körperliche Auswirkungen auf den Menschen hat, die christliche Existenz sich in diesen neuen Bedingungen vollzieht, die somit eine Situation charakterisieren, auf die die Pastoral antworten muß, was eine neue Weise der Evangelisation sowie eine Anpassung der pastoralen Institutionen und des Status der Seelsorger zur Folge haben muß.

Wandel pastoraler Strukturen

Zu Beginn des Kongresses wurde eine Analyse des Phänomens der Urbanisierung geboten und in seinen einzelnen Fakten dargestellt (z. B. Trennung des Wohnplatzes vom Arbeitsplatz und vom Ort der Freizeitgestaltung, Inkongruenz zwischen Wohnort und dem Bereich der sozialen Kommunikation, Spannung zwischen sozialer Beziehungsvielfalt und persönlicher Isolierung, Funktionsteilung und Spezialisierung, Pluralität der Erziehungsträger usw.). Die Urbanisierung wurde als Werk des Menschen bezeichnet, das in seinem Dienst stehe. Man müsse sich darum genau überlegen, für welche Menschen, für welchen Typ künftiger Gesellschaft und vor allem mit welchen Menschen die nötigen vielfältigen pädagogischen, sozialen, architektonischen und anthropologischen Maßnahmen projektiert und in Angriff genommen werden sollen. Diese Situationsanalyse machte Kanonikus L'Heureux, Marseille, in seinem Referat zur Grundlage von Überlegungen zu einem pastoralen Strukturwandel. Neue Formen der Seelsorge müssen grundsätzlich Variabilität und Flexibilität für die notwendige örtliche Anpassung sowie eine Offenheit auf die künftige Entwicklung aufweisen. Eine Spezialisierung der Seelsorge sei notwendig, um der Vielfalt der sozialen Bindungen und der Formen der Kirchenzugehörigkeit gerecht zu werden, die sich nicht allein in der pfarrlichen Bindung realisiere. Dieser Lage entspreche darum weder die Pfarrstruktur noch ein Zusammenschluß mehrerer Pfarreien, die immer an einen Wohnbereich gebunden sind, der nicht mehr das eigentliche dynamische Zentrum des realen Lebens darstellt. Es seien vielmehr apostolische Einheiten völlig neuer Art zu bilden, die sich auf derjenigen Ebene konstituieren müssen, auf der sich die Begegnungen des sozio-kulturellen Milieus real vollziehen. In Verbindung mit Ordensleuten und Laien müsse eine Seelsorge aufgebaut werden, bei der jedes Mitglied eines städtischen pastoralen Teams für eine lokale pfarrliche und eine spezielle Aufgabe in einem bestimmten sozialen Sektor zuständig ist, d. h. auf einer Ebene, auf der sich personale Beziehungen der Gesellschaft konstituieren (z. B. Familie, Arbeitswelt, soziale Klassen, Milieus, Berufe, Freizeit, Bildungswesen usw.).

Ein weiteres Referat befaßte sich mit den neuen Werten, die sich in der gegenwärtigen städtischen Gesellschaft herausbilden und von der Seelsorge erkannt und aufgegriffen werden müssen, z. B. die relative Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Person in einem Bereich vielfäl-

tiger Wahl- und Bewegungsfreiheit bezüglich Bildung, Beruf, Freizeit usw. Eine wirksame Seelsorge müsse alle psychologischen Bedingungen und die konkreten Ereignisse in Betracht ziehen, die das Leben in der städtischen Gesellschaft prägen. Die heutige Pastoral fordere einen neuen Typ des Priesters, der sich verstehen müsse als Glied der menschlichen Gemeinschaft mit der Funktion, dem Menschen zur personalen religiösen Integration im Glauben zu verhelfen. Er könne dies anstreben, indem er die gegenwärtige Welt zu verstehen sucht in ihren Zusammenhängen, Bezügen, Werten und Gefahren und selbst auf der Suche nach der heute geforderten neuen Weise der christlichen Existenz ist. Von diesem Typ neuer christlicher Existenz sprach Weihbischof G. Matagrín, Lyon, in seinem abschließenden Vortrag. Zur Bildung des Menschen in der Stadt sei eine Pädagogik der Freiheit notwendig, damit er lerne, auf den täglichen Anruf Gottes zu antworten, damit er zum Dialog mit allen Menschen und zur Übernahme von Verantwortung fähig werde. Die Zeichen, in denen die Kirche heute zum Menschen sprechen müsse, der in seinen Fragen und Problemen ernst genommen werden wolle, seien die Zeichen, die Christus im Evangelium gesetzt habe: alles, was geeignet ist, den Menschen aufzurichten. Dazu sei es notwendig, daß die praktische Pastoral kanonische Strukturen zugunsten einer schöpferischen Neuorientierung verlasse.

In einer Botschaft an den Kongreß forderte der Papst die Teilnehmer auf, entsprechend den heutigen Notwendigkeiten gewisse gewohnte Haltungen zu revidieren und die pastoralen Strukturen der neuen Lage anzupassen. Die Kirche sehe den neuen Menschen, der aus der städtischen Zivilisation hervorgehe, ohne Befürchtungen. Mit großem Vertrauen erkenne sie seine positiven Werte und wolle ihm helfen, sein Geheimnis zu entdecken. Der Papst ermunterte die französischen Katholiken, unter der Führung ihrer Seelsorger voranzugehen und alle Möglichkeiten des Apostolates zu ergreifen, die sich bieten („La Croix“, 30. 3. 67).

Restriktionen zum spanischen Pressegesetz

Die spanischen Cortes haben in ihrer Sitzung vom 4. April 1967 die Revision von drei das Pressewesen betreffenden Bestimmungen angenommen. Gemeint ist der Artikel 165 mit den Unterabschnitten 165 a und 165 b des Strafgesetzbuches. Durch diese Änderungen werden jene Freiheiten erheblich beeinträchtigt, die erst im vergangenen Jahr, am 9. April 1966, bestätigt wurden. Das neue Pressegesetz löste die Bestimmungen ab, die während des Bürgerkriegs erlassen worden waren (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 213). Die jetzigen Änderungen wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die Neinstimmen kamen vornehmlich von Pressevertretern selbst.

Die neuen Rechtsbestimmungen sehen empfindliche Strafen für jede Überschreitung der „Grenzen der Pressefreiheit“ vor. Wer sich durch „Verbreitung falscher Nachrichten“ oder durch „Mangel an Respekt“ eines Pressedeliktes schuldig macht, muß mit einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Jahren und mit einer Geldbuße bis zu 50000 Peseten (etwa 3350.— DM) rechnen. Der neue Artikel des spanischen Strafgesetzbuches fordert sogar sechs bis zu zwölf Jahre Gefängnis für diejenigen, „die den Kronrat, die Regierung, den Nationalrat der Bewegung oder den Obersten Gerichtshof verleumdern, beleidigen oder schwer bedrohen“.

Die Grenzen der Pressefreiheit

Die Schranken der Pressefreiheit sind laut Artikel 2 des Pressegesetzes von 1966 „der Respekt vor der Wahrheit und der Moral; die Achtung vor dem Gesetz der Prinzipien der Nationalen Bewegung und der übrigen Grundrechte; die Erfordernisse der nationalen Verteidigung, der Staatssicherheit und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Innern und des Friedens nach außen; der schuldige Respekt gegenüber den Institutionen und den Personen bei der Kritik der politischen und administrativen Tätigkeit; die Unabhängigkeit der Gerichte; der Schutz der Intimsphäre und der Ehre der Person und der Familie“. Ein autoritäres Regime kann sich diese recht unbestimmten Begriffe leicht zunutze machen, denn es steht in seinem Befinden, Überschreitungen gegen die „öffentliche Ordnung“ oder den „schuldigen Respekt“ zu entdecken. Daß nun zusätzlich derartige „Delikte“ mit so hohen Strafen geahndet werden können, wird mit Recht als ein Sieg der konservativen Gruppe innerhalb des Regimes betrachtet. Daß die Änderung rein politischen Charakters ist, geht auch daraus hervor, daß der Schutz der Intimsphäre und der Ehre vom Anwendungsbereich der verschärften Strafbestimmungen ausgenommen ist.

Die vielen Proteste aus intellektuellen Kreisen wurden vom Parlament ignoriert. Vor der Abstimmung war dem Präsidenten der Cortes, Antonio Iturmendi, ein Schreiben übergeben worden, in dem 173 Madrider Journalisten heftig gegen diese verschärften Strafbestimmungen protestierten und die Absetzung des Entwurfes von der Tagesordnung forderten. Die Journalisten bezeichneten eine solche Revision als eine Politisierung des Strafrechts, eine restriktive Modifizierung des Pressegesetzes und eine ernsthafte Beschränkung der Möglichkeiten freier Information und Meinungsäußerung, da jede publizistische Tätigkeit von einer ständigen Strafandrohung begleitet sei (vgl. „Le Monde“, 6. 4. 67).

Von Juristenvereinigungen und in Pressekommentaren wurde diese Maßnahme der Legislative scharf kritisiert. Die Abendzeitung „Madrid“ bezeichnete in einem Leitartikel den neuen Paragraphen als „vollständige“ Negation gerade der Rechte, die das Pressegesetz garantieren sollte. Daraufhin hat der Staatsanwalt wegen „Beleidigung des Parlaments“ die gerichtliche Verfolgung des Verfassers beziehungsweise der Zeitung selbst angekündigt. In den Zeitungen wird auch auf das Schreiben des Vatikans an die 26. Soziale Woche in Spanien hingewiesen, in dem das Recht auf sachliche und freiheitliche Information hervorgehoben wird.

Bilanz eines Jahres

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang drei Äußerungen zum Jahrestag der Einführung des Pressegesetzes. Die Madrider Tageszeitung „ABC“ behandelt in einem Leitartikel in sehr vorsichtigen Formulierungen das Verhältnis von Pressegesetz und neuen Strafrechtsbestimmungen und betont, daß letztere „ohne Zweifel eines Tages abgeändert werden“ müßten. „Das Ergebnis dieses Tages, mit seinen Licht- und Schattenseiten, ist beachtenswert. Es gibt sogar zu großer Hoffnung Anlaß. Das Pressegesetz hat einen Weg beschritten, der naturgemäß evolutiv ist und geeignet für zukünftige Vervollkommnungen“ (vgl. „ABC“, 9. 4. 67).

Die Wochenzeitung der katholischen Jugend Spaniens, „Signo“, brachte eine Zusammenfassung der Ereignisse seit dem Inkrafttreten des Pressegesetzes (vgl. 15. 4. 67).

Von Juni 1966 bis April 1967 wurden 21mal Zeitungen, Zeitschriften und Bücher beschlagnahmt, darunter „Signo“ (zweimal), „Juventud Obrera“ (zweimal), „ABC“, „Madrid“, „La Voz del Trabajo“, „Mundo Social“, „Madre y Maestra“, „Aun“ und u. a. das Buch von Gil Robles, *Cartas al pueblo español*. Mehrere Maßnahmen mußten nach richterlichem Entscheid wieder rückgängig gemacht werden. Im Vergleich zu den früheren Vorgängen bezeichnet „Signo“ die Bilanz dennoch „positiv“. Gleichzeitig aber fordert die Zeitschrift die Revision des Artikels 2 des Pressegesetzes und der neuen Artikel des Strafgesetzbuches.

Ein juristisch fundierter Aufsatz erschien zum Jahrestag des Pressegesetzes in der Märznummer der „Cuadernos para el Diálogo“, also noch vor der erwähnten Abstimmung in den Cortes. Die Schwächen und Lücken der spanischen Pressegesetzgebung werden darin ausführlich erläutert, insbesondere auch die Reformbedürftigkeit des Artikels 2 des Pressegesetzes. Die Maßnahmen der Regierung gegen Presseorgane, insbesondere Beschlagnahmungen, würden zwar häufig anschließend durch die Gerichte wieder aufgehoben, damit seien aber die wirtschaftlichen Schäden für die Beteiligten nicht wiedergutmacht. Diese für das Pressewesen nachteilige Inkongruenz zwischen den Schritten der Administration und den Gerichtsentscheiden müsse bereinigt werden, und zwar durch Klärung der rechtlichen Grundlagen.

Die Zeitschrift weist auch auf die Maßnahmen gegen ihren früheren Direktor, Joaquín Ruiz-Giménez hin (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 67), den die Regierung aus der Leitung der „Cuadernos para el Diálogo“ entfernt hat. Nach dem neuen Pressegesetz muß jeder Inhaber einer verantwortlichen Position bei einem Publikationsorgan die staatlich vorgeschriebene Journalistenausbildung absolviert haben und in ein staatliches Register eingetragen sein. Diese Vorschrift, die etwa den Zulassungsbestimmungen in freien Berufen vergleichbar ist, wurde auf Ruiz-Giménez rückwirkend angewandt, wodurch sich die Regierung eines der profiliertesten Vertreter der christlich-demokratischen Richtung entledigen konnte. Derselben Klausel ist auch Ende April „Juventud Obrera“, das Organ der Katholischen Arbeiterjugend, zum Opfer gefallen. Anfang Mai mußte schließlich auch die in Madrid von Jesuiten herausgegebene Zeitschrift „Voz del Trabajo“ ihr Erscheinen einstellen.

Mit Ausnahme falangistischer Kreise sehen die Journalisten Spaniens in den verschärften Strafrechtsbestimmungen eine Gefährdung nicht nur ihrer persönlichen Sicherheit, sondern des Pressewesens überhaupt. Wenn auch die Vorzensur des alten Pressegesetzes abgeschafft bleibt, so sehen sich doch Autoren und Herausgeber jetzt zu einer strengen Selbstzensur veranlaßt.

Aus Lateinamerika

Erklärung der chilenischen Bischofskonferenz zur Familienplanung

Vom 9. bis zum 15. April 1967 tagte in Santiago de Chile der 8. Weltkongreß der Internationalen Vereinigung für Familienplanung. Mehr als 1000 Vertreter aus 85 Ländern nahmen daran teil. Es war der erste Kongreß der Vereinigung in einem lateinamerikanischen Land. Der Vatikan hatte, obwohl zur Teilnahme aufgefordert, keinen amtlichen Vertreter entsandt. Wohl aber waren mit Einverständnis ihrer kirchlichen Behör-

den mehrere katholische Vertreter aus lateinamerikanischen Ländern auf der Tagung zugegen. Unter ihnen der argentinische Bischof Hierónimo J. Podestá (Diözese Avellanada), der chilenische Soziologe Hernán Larraín SJ von der Katholischen Universität in Santiago und Roger Vekemans SJ, der Leiter des Centro Bellarmino in Santiago. Von chilenischer Seite waren zudem 14 katholische Ärzte in kirchlichem Auftrag am Kongreß beteiligt.

Obwohl die chilenische Regierung schon seit 1962 einen Beratungs- und Aufklärungsdienst für Fragen der Empfängnisverhütung und Geburtenregelung unterhält (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 221), hat sie die Versammlung nur sehr zurückhaltend begrüßt. Der chilenische Gesundheitsminister Ramón Valdivieso betonte vor den Kongreßteilnehmern, daß seine Regierung staatliche Zwangsmaßnahmen zur Geburtenregelung ablehne. Sie bemühe sich vielmehr, durch Aufklärung breiter Bevölkerungskreise Verständnis für das Anliegen „verantworteter Elternschaft“ zu finden, die sie als den „Schlüssel zu echter Geburtenregelung“ betrachte. Als Voraussetzung dafür wolle die Regierung Frei die „Reform der ökonomischen Strukturen, Hebung des allgemeinen Lebensstandards, Verbesserung der Volksgesundheit und Ausweitung des Erziehungssystems auf alle Einwohner“ vorantreiben (vgl. „El Mercurio“, 13. 4. 67).

Das Memorandum der Bischöfe

Anlässlich des Kongresses hat der chilenische Episkopat „auf Bitten vieler Katholiken hin“ eine Stellungnahme zu den Fragen der Geburtenregelung abgegeben. Das Dokument, das unter Mitarbeit von Theologen, Ärzten und Soziologen entstanden ist, enthält, so heißt es in der Einleitung, „das Denken der Kirche über diese Materie“. Das Interesse an der vierzehnteiligen Denkschrift, die zum großen Teil aus umfangreichen Zitaten aus Konzilsdokumenten, Enzykliken und anderen Äußerungen des Lehramtes besteht, gilt einigen Interpretationsnuancen der verbindenden Texte, in denen trotz des grundsätzlichen Festhaltens an der offiziellen Lehre der Kirche ein Ton anklingt, der im Vergleich zu den jüngsten vatikanischen Verlautbarungen über Ehe- und Familienfragen bemerkenswert ist. Die Bemühungen der chilenischen Regierung werden zwar nicht eigens erwähnt, die Argumentation des Dokumentes erinnert allerdings an die bisherige katholische Haltung den staatlichen Maßnahmen gegenüber (vgl. Herder-Korrespondenz, a. a. O.; „Orientierung“, 15. 3. 67).

Das Konzil habe erneut bekräftigt, so heißt es einleitend in der Erklärung der Bischöfe, daß es „nichts wahrhaft Menschliches“ gibt, um das die Kirche nicht besorgt sei (*Gaudium et spes*, Abschnitt 1). So nehme sie sich auch der Fragen um Ehe, Familie und Bevölkerung an, und zwar in einer ganzheitlichen Sicht, die die ganze Spanne von den Aspekten der Volkswirtschaft bis zum Verhalten der Eheleute umfasse (*Gaudium et spes*, Abschnitt 47, Absatz 2; Abschnitt 50, Absatz 2; Abschnitt 87, Absatz 2). Familie einerseits und Gesellschaft andererseits seien interdependent, sie stellten „zwei besondere Realitäten ein und desselben sozialen Phänomens“ dar. Für die Lösung der demographischen Probleme dürfe weder ausschließlich die Ehemoral den Ausgangspunkt darstellen noch eine aus der ökonomischen Situation abgeleitete Alternative, nämlich entweder wirtschaftliche Entwicklung oder Verminderung der Geburtsquoten.

Die Bischöfe erkennen an, daß in Lateinamerika „die be-

schleunigte demographische Entwicklung dazu zwingt, einen bedeutenden Teil der vorhandenen Mittel auf die bloße Aufrechterhaltung eines allzu niedrigen Lebensstandes zu verwenden“. Das berechtige aber nicht dazu, neben den ökonomischen und politischen Gesichtspunkten die kulturellen, religiösen, medizinischen, juristischen, psycho-sozialen und genetischen Aspekte unberücksichtigt zu lassen. Eine „vernünftige Bevölkerungspolitik“ wollen die Bischöfe jedoch nicht ablehnen, wenn diese eine gerechtfertigte demographische Rationalisierung mit einer wirksamen Aktion zur Förderung der Wirtschaft und Kultur verbinde.

Die Rolle des Staates

Unter ausdrücklichem Hinweis auf die Folgen unreflektierten Familienwachstums betonen die Bischöfe die Verantwortlichkeit des Staates, der als Hüter des Gemeinwohls sich auch auf bevölkerungspolitischem Gebiet um die Einzelfamilien und um die Gesamtgesellschaft zu kümmern habe (*Gaudium et spes*, Abschnitt 74, Absatz 1). Der Staat müsse die Bedingungen schaffen, „so daß die Eheleute bewußt über die Mittel verfügen können, die eine verantwortete Fortpflanzung voraussetzt“. Dabei dürfe die Rolle der Kirche, deren Aufgabe es sei, „auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (*Gaudium et spes*, Abschnitt 76, Absatz 5), nicht als Beeinflussung der technischen Einzelheiten bei politischen und sozialen Maßnahmen aufgefaßt werden. Die konkreten Mittel zur Verwirklichung des als notwendig Erachteten seien Sache des Staates; der Kirche sei die Wegweisung im Grundsätzlichen anvertraut (vgl. die Stellungnahme des kanadischen Episkopats zur Geburtenregelung in „Documentation Catholique“, 4. 12. 66). Die Bischöfe betonen aber, daß die Kirche nicht jede Maßnahme gutheißen könne, vielmehr die Schranken für das staatliche Bemühen in der Freiheit der Person und der Achtung vor der Menschenwürde erblicke (vgl. *Gaudium et spes*, Abschnitt 87, Absatz 3).

Wenn auch der Staat die Pflicht habe, sich um die Familien zu kümmern, soweit sie in ihrem sozialen und gesundheitlichen Zustand ein Problem der Gesellschaft darstellen, so würde er dennoch seine Macht mißbrauchen, wollte er den Eltern die Zahl der Kinder oder die zur Einschränkung erforderlichen Mittel und Methoden vorschreiben. Da von den Maßnahmen zur Geburtenregelung die privatesten Bereiche der menschlichen Person berührt würden, müsse die subsidiäre Intervention ganz besonders große Zurückhaltung üben. Der eheliche Intimbereich könne nicht der Autorität von Staatsbeamten unterstellt werden.

Unter Bezugnahme auf das Dekret über die Religionsfreiheit (vgl. Abschnitt 2) fordern die chilenischen Bischöfe aber auch, daß der Staat nicht die Normen einer bestimmten Moral, einschließlich der katholischen, für alle Bürger verpflichtend mache. Dem Ehepaar müsse die Freiheit belassen bleiben, sich grundsätzlich für oder auch gegen die Familienplanung entscheiden und gegebenenfalls die Mittel dafür selbst wählen zu können. Die Grenzen der staatlichen Toleranz gegenüber den Entscheidungen der Bürger bestünden allerdings dort, wo Mittel Anwendung fänden, die die natürlichen Vorgänge gewalttätig behindern und die dazu geeignet sind, Unordnung und Verwirrung zu schaffen. Aus dem Zusam-

menhang ergibt sich, daß die üblichen Empfängnisverhütungsmittel darunter nicht verstanden werden, es ist vielmehr an Euthanasie und Abtreibung gedacht (vgl. *Gaudium et spes*, Abschnitt 87, Absatz 3).

Wie auch der chilenische Gesundheitsminister, verweisen die Bischöfe auf die Bedeutung von Erziehung und sozialer Sicherheit: „Eine solide kulturelle und religiöse Bildung und eine vernünftige Hygiene der öffentlichen Moral können in nicht geringem Ausmaße mithelfen, das schwierige Problem zu lösen, das sich aus der unreflektierten Fortpflanzung ergibt.“ Gerade in einem Kontinent, in dem die benachteiligsten Bevölkerungsschichten keine Voraussetzungen für Eigeninitiativen besäßen, sei diese indirekte Intervention eine Verpflichtung für den Staat.

Wenn die Kirche häufig auf die Bedeutung sozialer und ökonomischer Anstrengungen hinweise, um der Entwicklung und Integration Lateinamerikas voranzuhelfen — so in dem Schreiben Pauls VI. an den 10. CELAM-Kongreß (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 19) —, dann dürfe nicht übersehen werden, „daß das Problem der Bevölkerung eines der wichtigsten Elemente darstellt, das man bei ökonomischen und sozialen Bemühungen berücksichtigen muß“.

Verantwortete Elternschaft

Der chilenische Episkopat sieht in rationaler Einstellung zur Fruchtbarkeit, in „verantworteter Elternschaft“ eine Haltung, die sich „ohne Zweifel in die göttliche Liebe einfügt“. Aber das Konzil warne auch vor den Gefahren, wenn durch „Egoismus, Genußsucht und unerlaubte Praktiken“ die Fruchtbarkeit der Ehe entweicht werde (vgl. *Gaudium et spes*, Abschnitt 74, Absatz 2). Deshalb würden zum Schutze der Ehe „objektive Kriterien“ aufgezeigt. Zwar verweisen die Bischöfe auf die Aussage des Konzils, die Eltern müßten die Kinderzahl unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse und des Wohls von Staat und Kirche selbst bestimmen: „Dieses Urteil müssen im Angesichte Gottes die Eheleute selbst fällen.“ Aber den Begriff „unerlaubte Praktiken“ erläutern sie nicht. Sie bleiben bei der bekannten Aussage, daß die Übertragung des Lebens nicht im Widerspruch zu den göttlichen Geboten erfolgen dürfe. Ehe und eheliche Liebe seien auf Fruchtbarkeit ausgerichtet, die Kinder selbst seien das höchste Gut der Ehe.

Die Bischöfe wollen damit aber nicht die übrigen Werte der Ehe geringachten, vielmehr bezeichnen sie es als eine der großen Hinterlassenschaften des Konzils, daß die eheliche Liebe in das Zentrum der Ehe gerückt worden sei. „Wer das traditionelle Denken der Kirche in diesem Punkte der Moral kennt, dem ist hier eine Verdeutlichung der Lehre offensichtlich.“

Wiederum ohne konkrete Hinweise geht das Dokument schließlich auf die Mittel zur Empfängnisregelung ein. Es wird betont, daß „die sittliche Qualität der Handlungsweise nicht allein von der guten Absicht und der Bewertung der Motive“ abhängt, sondern auch von den „objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl dem Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren“. Die Diskrepanz zwischen Gewissensentscheidung einerseits und der lehramtlichen Norm andererseits bleibt also auch hier bestehen.

Es ist jedoch bemerkenswert, daß sich die chilenischen Bischöfe nicht mit diesem Ergebnis begnügen, sondern

auf die Notwendigkeit hinweisen, die traditionelle kirchliche Lehre zu überprüfen. Wenn der Papst mehrfach geäußert habe, er sehe noch keinen hinreichenden Grund, die bislang gültigen Normen zu modifizieren, so dürfe man dennoch nicht in das Extrem verfallen und die Fragen für abgeschlossen betrachten. Auch die Bischöfe Chiles erwarten das „neue Wort“ des Papstes. Sie weisen aber eindringlich auf die Schwierigkeit einer derartigen Entscheidung hin und bezeichnen es als „einfältig“, darin nur eine Sache des guten Willens zu erblicken, die sich auf menschliches Verständnis und Großzügigkeit zurückführen ließe. „Es ist klar, daß die Frage nach den Mitteln zur Empfängnisregelung nicht das Zentrum der ehelichen Moral darstellen kann.“ Mit dieser Frage sei nur ein Punkt im Gesamtverband der christlichen Ehe berührt. Die Lehre der Kirche ersetze dabei nicht das persönliche Gewissen, wenn dieses sich auch an den Weisungen des Lehramtes orientiere. „Letzten Endes muß jeder Christ, ausgehend von der Weisung des Lehramtes, in diesem Punkte wie in anderen, eine reife Haltung persönlicher Verantwortung annehmen, indem er gemäß einem richtigen, erleuchteten und geformten Gewissen handelt.“

„Eine echte Entwicklung in der Moral“

Daß die chilenischen Bischöfe über die bislang gültigen Weisungen hinausgehen, ergibt sich auch aus einer Aussage im Schlußteil des Dokumentes. Bei einem Studium der lehramtlichen Äußerungen zu den Fragen der Geburtenregelung wie *Casti connubii*, der Ansprachen Pius XII., der Enzyklika *Mater et magistra* und der Erklärungen des Zweiten Vatikanums „entdecken wir eine progressive Bewegung, die eine echte Entwicklung der Morallehre darstellt“. Diese Entwicklung sei ebenso deutlich in den mit den Bevölkerungsfragen verbundenen sozialen Problemen, mit der Wertung der ehelichen Liebe und der Rolle der Fortpflanzung. Mehr noch als eine Änderung, bedeute diese neue Haltung der Kirche „eine Zurückweisung traditioneller Behauptungen“.

Die Aktivität der Christlichen Gewerkschaften in Chile

Mit ihrem Neunten Nationalkongreß hatte die Christliche Gewerkschaftsbewegung Chiles (Asociación Sindical

Chilena — Confederación Cristiana de Trabajadores, abgekürzt ASICH-CCT) im November 1966 die Feier ihres 20jährigen Bestehens verbunden. Aus diesem Anlaß legte sie eine 128 Seiten umfassende Dokumentensammlung vor.

Das Dokument ist ein ausgezeichnete Spiegel der Prinzipien, Methoden, Erfolge und Mißerfolge einer jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung in einem lateinamerikanischen Land. Ihr kommt überdies besondere Bedeutung zu, da der Initiative von ASICH-CCT die Konföderation der Christlichen Gewerkschaften Lateinamerikas (CLASC) ihre Entstehung und entscheidende Teile ihrer heutigen Struktur verdankt. In den ersten zwölf Jahren ihrer Geschichte war CLASC nicht nur räumlich in Santiago mit der ASICH-CCT unter einem Dach verbunden, auch personell. Der jetzige Nationalpräsident der Christlichen Gewerkschaft Chiles, José Goldsack, war als Gründer der Konföderation von 1954 bis 1966 CLASC-Präsident.

Drei Leitsätze hat ASICH-CCT seit den Gründerjahren aufrechterhalten: a) das Gewinnstreben muß den Forderungen der Moral untergeordnet sein; b) das Interesse der

Produktion muß mit den vitalen Bedürfnissen der Arbeitnehmer in Einklang stehen; c) das Kapital ist der Arbeit unterzuordnen durch progressive Beteiligung der Arbeiter an Gewinn, Leitung und Geschäftsführung der Unternehmen.

Nicht fähig, das zu erreichen, sind nach Ansicht der Christlichen Gewerkschaften Chiles „kapitalistische“ und totalitäre Regime, wie sie Kommunismus und „Faschismus“ (gemeint sind autoritäre Regime mit reaktionärer Prägung) darstellen. Ihrer Beseitigung gilt, wenn nötig, der gewerkschaftliche Kampf.

Erstmals Kollektivverträge durchgesetzt

ASICH-CCT vereinigte anfangs 35 industrielle und sechs landwirtschaftliche Gewerkschaften. (In Chile sind die Gewerkschaften bis heute auf betrieblicher Ebene organisiert.) Dazu kamen zwei landwirtschaftliche Kooperativen. Heute sind in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung 140 industrielle Betriebsgewerkschaften, 209 landwirtschaftliche Syndikate und 15 Genossenschaften zusammengeschlossen. 453 Komitees bereiten die Gründung neuer Syndikate vor. Die ASICH-CCT zählt 68 520 Mitglieder.

In 670 Fällen gelang es der gewerkschaftlichen Aktivität der Vereinigung durch Intervention, Streik oder Abschluß von Tarifverträgen für rund 88 200 Industrie- und Landarbeiter die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu verbessern oder auch — wie in publik gewordenen Beispielen — durchzusetzen, daß unrechtmäßig entlassene Arbeiter wieder eingestellt wurden. Dem landwirtschaftlichen Zweig von ASICH-CCT, der „Union de Campesinos Cristianos“, gelangen 1965 und 1966 auf dem Sektor der Tarifabkommen Durchbrüche, die bisher in der Gewerkschaftsgeschichte Lateinamerikas beispiellos sind. Sie schloß in acht Provinzen des Landes Kollektivverträge. In den Provinzen Aconcagua, Colcha, Curicó, O'Higgins, Santiago, Talca und Valparaíso wurden damit erfolgreich Exempel statuiert, die bis heute in Chile noch jeder gesetzlichen Grundlage entbehren. (Gesetzlich ist nur das Recht verankert zu Abkommen zwischen der einzelnen Betriebsgewerkschaft und dem Großgrundbesitzer bzw. Industriellen. Eine Rechtsreform, miterarbeitet von der Christlichen Gewerkschaft, liegt dem Parlament zur Beratung vor.) Durch die Kollektivverträge sind allein im Jahr 1966 die Löhne von annähernd 75 000 Landarbeitern auf das Niveau der Industriearbeiterlöhne angehoben worden. Sie übersteigen den üblichen Tageslohn um das sechsfache.

Das Prestige der Christlichen Gewerkschaften Chiles unter den Landarbeitern ist im Wachsen. Die Union der Christlichen Landarbeiter ist heute die zahlenmäßig größte Vertretung der Campesinointeressen und die einflußreichste Landarbeitergewerkschaft in Chile. Um eine Massenentlassung von 4000 Landarbeitern rückgängig zu machen, die wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit den Arbeitsplatz verloren, genügte vor kurzem die Androhung eines Generalstreiks. Ungebetene und unfreiwillige Schützenhilfe leisten dabei häufig die marxistisch-kommunistisch inspirierten oder gelenkten Gewerkschaften des Landes. Durch ihre Aufrufe zu illegalen und nutzlosen Streiks und ihre Revolutionstendenzen gegen die von Frei proklamierte „Revolution in Freiheit“ büßen sie das Vertrauen der Campesinos ein. Dagegen bedient sich die Union der Christlichen Landarbeiter soweit wie möglich legaler Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen.

Ein Beispiel dafür aus dem letzten Jahresbericht des Präsidenten der Landarbeiterorganisation in der Christlichen Gewerkschaft, Hector Alarcón: Mit der Begründung mangelhafter Einnahmen weigerte sich ein Latifundienbesitzer, den Tageslohn seiner Arbeiter auf 4,50 Escudos (derzeit etwa 3,80 DM) zu erhöhen. Auf das Drängen der Christlichen Gewerkschaft wurde eine ungewöhnliche Vereinbarung getroffen: Für die Dauer einer einjährigen Probezeit übernahmen die Arbeiter das Gut in Eigenverwaltung und sicherten den Arbeitgebern die Teilung des Gewinns zu. Sie steigerten die Produktion um 40 Prozent. Jeder Campesino erreichte dabei einen Tageslohn von rund 13 DM.

Mitarbeit in der Gesetzgebung

Unter der jetzigen Regierung fällt ASICH-CCT eine wesentliche Rolle zu bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der chilenischen Reformgesetze. Die Gewerkschaft ist in der „Comisión Revisora“ vertreten und kann ihren Forderungen im Abgeordnetenhaus und Senat unter den Christdemokraten Gehör verschaffen. Schwerpunkte dieser Arbeit sind die Projekte der Agrarreform, der neuen Gewerkschaftsgesetzgebung, der Reform der industriellen Unternehmensstruktur, der Verbesserung der sozialen Sicherheit, der Familiengesetzgebung, der Arbeitsrechtsreform. Da ASICH-CCT sich loyal hinter die Regierung stellt und sich verpflichtet fühlt, „der Offensive der marxistischen Zentralen entgegenzuwirken, damit sie keine Gelegenheit nutzen können, das Prestige der Regierung und die Grundlagen unserer Demokratie zu untergraben“, ist ihr Einfluß nicht gering. Ein Beispiel dieser Loyalität gab die Christliche Gewerkschaft, als sie für das Regierungsprojekt der Agrarreform zwei Massenkundgebungen in Santiago organisierte. Trotz der wirksamen Gegendruckmethoden der Patrone, die den Teilnehmern drohten, Lohnzahlungen auszusetzen, führen über 5000 Campesinos zu einer Kundgebung in die Hauptstadt.

Unter dem Motto, das Land solle denen gehören, die es bearbeiten, setzt sich die ASICH-CCT für die Agrarreform ein. Sie sieht die Möglichkeit der Enteignung vor für bewässerte Güter über 80 ha, für verlassenen oder schlecht bearbeiteten Landbesitz. Die Landarbeiter können es mit der Möglichkeit der 30jährigen Abzahlung erwerben. Läßt man die bereits vollzogenen Enteignungen unberücksichtigt (über ihren Umfang gibt es keine zuverlässigen Angaben), so ergeben sich folgende Landbesitzverhältnisse: 0,3% der Grundbesitzer gehören 36% der landwirtschaftlichen Fläche. Durchschnittsgröße der Güter 22 000 ha. Nur 12% davon sind im Durchschnitt landwirtschaftlich kultiviert (vgl. Ibero-Amerika, Ein Handbuch, 1964, Überseeverlag Hamburg).

Die Christliche Gewerkschaftsbewegung bejaht das Gesamtkonzept der Agrarreform, setzt sich aber für Modifikationen ein. Sie fordert eine angemessene Vertretung der Bauern und deren Mitbestimmungsrecht im staatlichen Organ CORA, das mit der Durchführung der Reform beauftragt ist. Sie wehrt der Tendenz, den Campesino zum Objekt der Reform zu degradieren. Nur für eine Übergangszeit während der Strukturreform der Landwirtschaft will ASICH-CCT dem Staat und seinen Organen das Recht der Lenkung und Kontrolle zugestehen. Sie sollen so rasch wie möglich abgelöst werden durch die eigenen, vom Staat unabhängigen Organe der neuen Grundbesitzer. Wo im Projekt der Agrarreform eine

30jährige Abhängigkeit der neuen Eigentümer von der CORA fixiert ist, tritt die Christliche Gewerkschaft Chiles für eine Verkürzung ein. Sie soll enden, sobald der Bauer seinen Besitz schuldenfrei halten kann.

Abbau der gewerkschaftlichen Zersplitterung

Die ASICH-CCT hat auf dem letzten Nationalkongreß ein neues Gewerkschaftskonzept entworfen. Das heute gültige Gewerkschaftsrecht ist unter dem beherrschenden Einfluß der Unternehmer entstanden. Es wird von der Christlichen Gewerkschaft als untauglich abgelehnt. Die Zersplitterung der Gewerkschaften durch ihre Organisation auf betrieblicher Ebene ist die entscheidende Ursache ihrer Schwäche. Insgesamt gibt es nach Angaben der Christlichen Gewerkschaften in Chile zur Zeit rund 3000 Syndikate, die durchschnittlich jeweils nicht mehr als 100 Arbeitnehmer vertreten. Selbst ihre Chance, im eigenen Betrieb Lohnpolitik und Arbeitsbedingungen zu beeinflussen, ist gering. Mag gesetzlich auch ein vorbildlicher Kündigungsschutz verankert sein, solange in einem Entwicklungsland Arbeitslosigkeit herrscht, die Oligarchie im Eigeninteresse zusammenhält und das Bildungsniveau des Arbeiters außerordentlich niedrig ist, so lange wird der Unternehmer eine wirksame Arbeit der Gewerkschaft unterbinden können. Und die einfachste und oft geübte Praxis ist darum auch: die Entlassung der Gewerkschaftsaktivisten. Ein Landarbeiter, der wegen „gewerkschaftlicher Umtriebe“ seinen Arbeitsplatz einbüßt, kann ziemlich sicher sein, in seiner Provinz keinen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Dementsprechend ist seit Jahrzehnten in Chile die Einkommensverteilung fast unverändert geblieben. In ihren Dokumenten gibt die ASICH-CCT sie wie folgt an: die Arbeiterschicht, 76,2% der Erwerbstätigen, verfügt über ein jährliches Durchschnitts-Pro-Kopfeinkommen von 2264 Escudos; die 9,2% „Unternehmer“ unter den Erwerbstätigen haben dagegen durchschnittlich 38 056 Escudos pro Kopf pro Jahr, gegenüber der Mittelschicht (14,4%) mit 11 940 Escudos. Ein Großgrundbesitzer verdient noch heute rund das Hundertfache dessen, was er einem seiner Tagelöhner zu zahlen gewillt ist.

Die Zersplitterung der Gewerkschaften hat zwangsläufig weiter zur Folge, „daß die Arbeitnehmer der gleichen Industriezweige, je nach dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, unterschiedlichen Bedingungen unterliegen“. Sie fördert die Spaltung der Arbeiterschicht (und damit ihre Machtlosigkeit), wenn einige Privilegierte unter ihnen erheblich bessere Löhne, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherungen erhalten als die Masse ihrer Compañeros. Besonders unterentwickelt ist die Solidarität unter den Landarbeitern, die auf den weitverzweigten Latifundien überdies außerordentlich isoliert sind.

Immunität für Gewerkschaftsführer

Die ASICH-CCT hat seit Jahren als notwendiges Ziel der Reform des Gewerkschaftswesens deklariert: die Gründung von berufsständischen Gewerkschaften auf regionaler, Provinz- und Nationalebene, also jene Form der Einheitsgewerkschaft, die hier verwirklicht ist. Die betrieblichen Tarifabkommen müßten ersetzt werden durch Rahmentarifverträge. Der Reformvorschlag der Regierung zum „Libro Tercero del Código del Trabajo“ liegt seit zwei Jahren dem Parlament zu Beratung und Verabschiedung vor. Die ASICH-CCT, die bereits an diesem Entwurf mitarbeitete und ihn in der Gesamtkonzeption

unterstützt, plädierte in den Resolutionen des Neunten Nationalkongresses noch für einige Ergänzungen. So wurde vorgeschlagen, das Recht der Syndikate zum Zusammenschluß zu Konföderationen oder Zentralen zu erweitern und die Möglichkeit zu geben, intergewerkschaftliche Organisationen zu gründen. Die Christliche Gewerkschaft wünscht weiter die Immunität gewählter Gewerkschaftsführer im Arbeitsrecht zu verankern und eine Klausel einzuführen, nach der Arbeitnehmer während ihrer dreijährigen Amtsperiode nicht vom Arbeitgeber allein entlassen oder versetzt werden können. Eine Entlassung soll einer arbeitsgerichtlichen Entscheidung bedürfen.

Alle Arbeitnehmer, nicht nur die Gewerkschaftsmitglieder, sollen laut Gesetzentwurf zur Beitragszahlung in Höhe von mindestens 0,5 % ihres monatlichen Grundlohnes an die Gewerkschaften verpflichtet werden. ASICH-CCT fordert als Ergänzung, daß diese Gelder nicht nur der betrieblichen Gewerkschaft, sondern auch jenen Konföderationen zufließen können, denen die meisten Arbeitnehmer des betreffenden Industriezweiges angeschlossen sind.

Harte Kritik übt die Christliche Gewerkschaftsbewegung Chiles an der gegenwärtigen Kapital- und Unternehmensstruktur des Landes. Wirtschaftlicher Liberalismus und Marxismus werden gleichermachen abgelehnt, letzterer als „praktischer Staatskapitalismus“. Die Wirtschaftsstruktur in Chile wird als eindeutig „kapitalistisch“ charakterisiert. In ihren Beschlüssen setzt sie sich für den Strukturwandel der Unternehmen in „empresas comunitarias“ ein. Dieses Konzept entspringt den Prinzipien: Kapital und Arbeit sind gleichrangige Partner und haben zum Ziel, die humanen Bedürfnisse zu befriedigen; sie sind zwei Elemente der Produktion mit gleichen Rechten und Pflichten; Administration und Leitung der Unternehmen dürfen deshalb weder exklusiv dem Kapital noch der Arbeit unterstellt werden; das Produkt gehört beiden, dem Kapital als Kredit und Gewinn, der Arbeit als Lohn.

In die Praxis umgesetzt, verlangt das mehr als Mitbestimmung für das „Element“ Arbeit. Die ASICH-CCT sieht in diesem Konzept die Rolle der Arbeitnehmer als „Mitbesitzer der Unternehmen“. Das sind freilich Fernziele. Sie werden außerdem nur als Teil einer chilenischen Wirtschaftsreform gesehen. Realpolitische Nahziele bleiben vorerst der Kampf um Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Betriebsleitung durch von ihnen gewählte Vertreter und die Verbesserung der dafür nötigen Schulung der Arbeiter.

Luxusgüterproduktion beschränken

Zur Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Industrie- und Landarbeiter in Chile legte die ASICH-CCT der Regierung ein Memorandum vor. Im nationalen Wirtschaftsplan, heißt es darin unter anderem, sollte die Produktion von Luxusgütern zugunsten der Steigerung der Konsumgüterproduktion begrenzt werden. Bis zu 5 % der Unternehmergewinne sollten von der Einkommensteuer befreit werden mit der Auflage, sie in Wohnungsbaugenossenschaften zu stecken. Gebeten wird ferner um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Intensivierung der Arbeiterbildung. In diesem Zusammenhang sollten die Unternehmer verpflichtet werden, Arbeitern zu beruflichen und gewerkschaftlichen Fortbildungskursen Sonderurlaub zu gewähren.

Im gegenwärtig gültigen Sozialversicherungssystem Chiles sieht die ASICH-CCT schwerwiegende Mängel. Faktisch werde das Gegenteil von dem erreicht, was über das Sozialversicherungsgesetz angestrebt ist. Zwar tragen die Arbeitgeber den größten Teil der Sozialversicherung ihrer Arbeitnehmer. Trotzdem ist errechnet worden, daß tatsächlich genau 53,8 % der Gesamtbeiträge der Sozialversicherung von den Lohnempfängern bestritten werden. Die Ursache: Die Unternehmer transferieren ihre Soziallasten auf die Preise. In der Buchführung erscheinen die Unternehmeranteile für die Versicherung als Produktionskosten. Real finanziert also hauptsächlich der Arbeitnehmer in seiner Eigenschaft als Verbraucher den größten Teil der Sozialversicherung.

Die Christliche Gewerkschaft schlägt vor, diese Ungerechtigkeit durch eine dreigeteilte Finanzierung zu unterbinden, indem Arbeitgeber, Staat und Arbeitnehmer sich in angemessenen Relationen in die Finanzierung der Sozialversicherung teilen. Auch in der Verwaltung der Sozialversicherungsetats wünscht die ASICH-CCT die Arbeitnehmer nicht weiter als Minderheit ohne Stimmrecht vertreten zu sehen. Angesichts der durchschnittlich niedrigen Lebenserwartung der Chilenen plädiert die Gewerkschaft überdies, die Erreichung des Rentneralters für Frauen auf 50, für Männer auf 55 Jahre festzusetzen.

Jugend- und Frauenarbeit

Für ihre interne Arbeit für die Zeit von 1966 bis 1969 wurden von dem Kongreß neun Schwerpunkte gesetzt:

1. Verstärkte Mitgliederwerbung und Gründung von Syndikaten, wo noch keine bestehen. (Die Mehrheit der chilenischen Arbeiter ist noch nicht gewerkschaftlich organisiert.)
 2. Intensivierte Arbeit für den Zusammenschluß bestehender Betriebsgewerkschaften in regionalen Konföderationen.
 3. In jeder der 25 Provinzen des Landes sollen regionale ASICH-CCT-Organisationen gegründet werden. (Bisher verfügt die Christliche Gewerkschaft über acht landwirtschaftliche und sieben industrielle Regionalorganisationen.)
 4. Verbesserung der Schulung für Gewerkschaftsführer und aktive Mitarbeiter. Diese sei bisher vollständig ungenügend. Diese Tatsache wird u. a. zurückgeführt auf das Fehlen eines eigenen Bildungsinstitutes. Die Gründung eines solchen Instituts ist geplant.
 5. Aufbau eines genossenschaftlichen Dienstes, der sich speziell der Ausbildung von Fachleuten für das Genossenschaftswesen und der Organisation von Kooperativen widmen soll.
 6. Ausbau der juristischen Beratung in arbeitsrechtlichen Konfliktfällen.
 7. Schaffung von Ferienheimen für Industrie- und Landarbeiter.
 8. Wiederaufbau der Jugendarbeit. Die Jugendabteilung der Christlichen Gewerkschaften Chiles ist 1965 an „internen Schwierigkeiten“ gescheitert. Es wurde beschlossen, ein Nationalsekretariat für Jugendarbeit zu gründen. Ein Sekretär wurde bereits gewählt.
 9. Gründung einer Abteilung für Frauenfragen, deren Sekretärin ebenfalls auf dem Neunten Nationalkongreß gewählt wurde. Ihre erste Aufgabe ist die Vorbereitung eines ersten Arbeiterinnenkongresses.
- Mit den Sekretären für Jugendarbeit und Frauenfragen ist das nationale Exekutivkomitee der ASICH-CCT um

zwei Planstellen erweitert worden. Es zählt jetzt insgesamt sechs Sekretariate — für Organisation, für Arbeitskonflikte, für Finanzen, für Landarbeiter, für Frauen- und für Jugendfragen. Das Sekretariat für Finanzen und das für Frauenfragen werden von Frauen geleitet. Der bisherige Generalsekretär, Luis Aros, wurde bestätigt. Vizepräsident bleibt Hector Alarcon, der erfolgreiche Führer der der ASICH angeschlossenen Landarbeiterunion. Präsident wurde José Goldsack, der bis zum Umzug der Konföderation der Christlichen Gewerkschaften Lateinamerikas (CLASC) von Santiago nach Caracas Ende 1966 acht Jahre lang deren Präsident war.

Ökumenische Nachrichten

Ein Besuch des Erzbischofs von Canterbury in Frankreich

Auf Einladung von Abt Paul Grammont OSB und der Benediktinerabtei Bec, Normandie, deren Abt Anselm Ende des 11. Jahrhunderts den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestiegen hatte und ein großer Kirchenlehrer wurde, weilte der heutige anglikanische Erzbischof von Canterbury, Michael A. Ramsey, vom 21. bis 24. April 1967 zu einigen bedeutenden Besuchen in Frankreich, und zwar vorwiegend bei der römisch-katholischen Kirche, abgesehen von dem Höflichkeitsbesuch beim Französischen Protestantentbund am letzten Tage. Das Zeremoniell und die Auswahl der Stätten war offensichtlich als Fortsetzung des Besuches vom März 1966 bei Papst Paul VI. gedacht. Dafür spricht auch die Anwesenheit von Msgr. G. Arrighi vom Einheitssekretariat in Rom wie von Kanonikus Findlow, dem Repräsentanten des anglikanischen Primas beim Vatikan.

Der Ankunftsstag in Bec war das Fest des hl. Anselm. Zum Empfang war auch Kardinal Martin, Erzbischof von Rouen und Mitglied des Sekretariats für die Einheit der Christen, erschienen. Dr. Ramsey brachte in seiner Begrüßungsansprache den Wunsch zum Ausdruck, zwischen der Anglican Communion und der römisch-katholischen Kirche möge ein Dialog beginnen, gegründet auf das Evangelium und die gemeinsame Tradition der Alten Kirche, damit man auf diese Weise in der gegenseitigen Liebe wachse. Nach einem gemeinsamen Gebet für den Papst, für den Erzbischof von Canterbury und die Einheit der Christen erteilten Kardinal Martin und Dr. Ramsey gemeinsam den Segen. Anschließend folgte ein konzelebriertes Pontifikalamt des Kardinals mit dem Abt von Bec in Anwesenheit des hohen Besuchers. In seiner kurzen Homilie faßte Kardinal Martin die Lehre dieser Begegnung zusammen: Demut und Vertrauen. Demut, denn die Spaltung der Christen zeige, wie klein der Mensch ist, so daß alle Christen sich niederbeugen sollten. Vertrauen, weil Gottes Macht die Gewißheit des Erfolges gebe. Noch am gleichen Tage wurde Erzbischof Ramsey von Kardinal Martin in Rouen empfangen, dort legte er auch an der Richtstätte der Jungfrau von Orleans Blumen nieder. Abends reiste er bereits nach Paris, um dort — als der zweite Mann nach der Königin im Staat — in der britischen Botschaft Quartier zu beziehen und am folgenden Tag Präsident de Gaulle einen kurzen Besuch abzustatten.

Am Samstag, den 22. April, gab ein Empfang des Institut Catholique in den Räumen der Unesco dem Besuch des Primas der Kirche von England eine neue Note. In An-

wesenheit des Kardinals Feltin wie des regierenden Erzbischofs von Paris, Jean Veuillot, sowie orthodoxer und protestantischer Würdenträger hielt Erzbischof Ramsey, ehemals Dogmatiker in Cambridge, vor großem Auditorium eine Vorlesung über „Die Transfiguratio in Schrift und Tradition“ mit besonderem Bezug auf den heutigen Säkularismus und nicht-religiösen Humanismus. Anschließend empfing er aus der Hand des Rektors Msgr. P. Hauptmann die Würde eines Ehrendoktors des Institut Catholique. Vor allem aber wurde bei dieser Gelegenheit die Gründung eines neuen Ökumenischen Instituts unter Leitung von P. Le Guillou OP von der „Istina“ bekanntgegeben. Es soll die Erforschung des Anglikanismus zusammen mit Orthodoxen und Protestanten betreiben in enger Verbindung zu den Ökumenischen Instituten von Bossey (Weltrat der Kirchen), Straßburg (Lutherischer Weltbund) und Jerusalem.

Am Sonntag, den 23. April, fand in Notre Dame ein ökumenischer Gottesdienst statt, den Erzbischof P. Veuillot, umgeben von zahlreichen Prälaten, gemeinsam mit dem Erzbischof von Canterbury abhielt. Er war ähnlich gestaltet wie die Feier mit Papst Paul VI. in St. Paul vor den Mauern in Rom. Nachdem Erzbischof Veuillot das Gebet zum Heiligen Geist intoniert hatte, verlas ein katholischer Priester aus dem Epheserbrief Kapitel 3 die Verse 14—21 von der Liebe Christi, die in den Herzen wohnt, und seiner Fülle, die alle Erkenntnis übersteigt. Nach einem Chorgesang folgte die Lesung des Evangeliums (Joh. 17) durch einen anglikanischen Geistlichen, und die Gemeinde sang anschließend das Kyrie eleison, während die Fürbitten nach der Intention des Papstes wie des Erzbischofs von Canterbury gesprochen wurden. Die Feier schloß mit dem Vaterunser und dem von allen mitgesungenen Alleluja. Alsdann verweilte der Erzbischof von Paris mit seinem Gast aus Canterbury längere Zeit kniend im Gebet vor dem Marienaltar, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird.

Solidarität mit der Kirche von Rom

Der Beginn der Frankreichreise am Anselmstag in Bec war also nur die erste historische Anknüpfung an eine alte Tradition, denn drei Äbte von Bec wurden Erzbischöfe von Canterbury. Der Hauptzweck war offensichtlich, die Solidarität mit der „Kirche von Rom“, zu der 1966 im Vatikan der Grund gelegt wurde, weiter auszubreiten, was in England selber mit erheblichen Problemen verbunden ist, während es in Frankreich beinahe zwanglos geht. Auf einer anschließenden Pressekonferenz in Paris rühmte Erzbischof Ramsey die gemeinsamen Fundamente, die zwischen der Kirche von England und dem Katholizismus bestehen. Es dient freilich zur Abrundung des Bildes, zu wissen, daß die französische Presse über sämtliche Stadien des Besuches ausführlich berichtete, während sich die anglikanische Presse zurückhielt und sich mehr mit den Unionsfragen in protestantischer Richtung befaßte (vgl. die nachfolgende Meldung). Allerdings muß erwähnt werden, daß die unten berichteten Studien von Kanonikus Pawley in „Church Times“ über den Katholizismus in Frankreich und Holland anlässlich der Frankreichreise des Erzbischofs von Canterbury veröffentlicht wurden. Sie geben also für diese Reise einen kirchenpolitischen Hintergrund, den man vom englischen Katholizismus nicht so günstig hätte gewinnen können. Canterbury zählt zur Förderung seiner Anliegen auf einen Reformkatholizismus.